



Bundesaamt für den
Militärischen Abschirmdienst

MAD-Report

Bericht des Militärischen Abschirmdienstes für das Jahr 2023





Vorwort

Sicherheit in der Bundeswehr der Zeitenwende

Die Rolle der Bundeswehr als Garant für die Sicherheit und Freiheit Deutschlands gewinnt angesichts der aktuellen Bedrohung Europas durch Russland an Bedeutung. Die verschärfte Sicherheitslage in Europa stellt alle Sicherheitsbehörden vor erhebliche Herausforderungen. Gemeinsam stehen wir vor der großen Aufgabe, die Fähigkeiten zur Abwehr bestehender Bedrohungen zu stärken.

Die Zeitenwende ist in vollem Gange. Die Bundesregierung hat erstmals eine Nationale Sicherheitsstrategie verabschiedet. Daraus abgeleitet hat der Bundesminister der Verteidigung die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien erlassen. Die neue Struktur der Bundeswehr ist ausgerichtet auf die Wahrnehmung des verfassungsmäßigen Auftrags der Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung. Zentrales Ziel ist es, die Bundeswehr kriegstüchtig zu machen.

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) trägt auch unter diesen neuen Rahmenbedingungen zur inneren Sicherheit der Bundeswehr bei und ist für die Einsatzbereitschaft der Soldatinnen und Soldaten unverzichtbar. Hierbei übernimmt er Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde, um für den Schutz und die Wehrhaftigkeit der Demokratie einzutreten und die Sicherheit des Landes zu verteidigen. Im Umfeld erhöhter geopolitischer Spannungen handelt der MAD lageangepasst und begegnet wechselnden Bedrohungen verlässlich, schnell und umfassend.

Die durch den rechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine weltweit verschärfte Sicherheitslage sorgte besonders in der Abteilung Spionageabwehr im Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) für ein arbeitsreiches Jahr. Die Zunahme nachrichtendienstlicher Tätigkeiten beeinflusste im Jahr 2023 maßgeblich die Aufgabenerfüllung des MAD. Die Bundeswehr war, ist und bleibt Aufklärungsziel ausländischer Nachrichtendienste (AND).

Nicht nur durch die Hauptakteure Russland und China werden nachrichtendienstliche Angriffe gegen die Bundeswehr durchgeführt, sondern auch andere Staaten setzen ihre Nachrichtendienste zur Aufklärung ein. Informationen zu Fähigkeiten und (Waffen-) Systemen der Bundeswehr, aber auch die strukturellen Änderungen der Bundeswehr, wie der Ausbau der Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung, stehen im Fokus von AND.

Unverändert unterliegt die Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum (CIR) einer erhöhten nachrichtendienstlichen Gefährdung. Die Bearbeitung und Abwehr von Cyberbedrohungen, insbesondere im Kontext der Entwicklung, Beschaffung und Einführung neuer Technologien in der Bundeswehr, erfordert eine dauerhafte Begleitung und Mitwirkung des MAD.

Die Lauschabwehr des MAD wurde im Jahr 2023 häufig im Rahmen der im Inland stattfindenden Ausbildungsunterstützung für die ukrainischen Streitkräfte eingesetzt. Aber auch in einem neuen Aufgabengebiet wurde und wird diese wirksame Sicherheitsdienstleistung des MAD zum Abhörschutz des geheimhaltungsbedürftigen gesprochenen Wortes besonders gefordert: Bundeswehranteile, die an der Stationierung der deutschen Kampftruppenbrigade zur Stärkung der NATO-Ostflanke in Litauen beteiligt sind, bedürfen aufgrund der gesteigerten unmittelbaren Bedrohung durch fremde staatliche Akteure eines höheren Schutzniveaus.

Einen weiteren Schwerpunkt im Aufgabenbereich des MAD bildet die Abwehr von Extremismus jedweder Art. Die Zahl der Verdachtsfälle ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es gilt, die Entwicklung weiterhin aufmerksam zu beobachten.

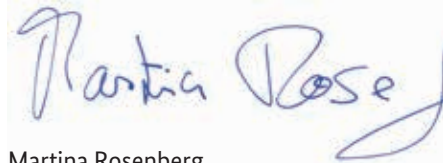
Dabei stellen den MAD nicht nur der Rechtstextremismus, sondern auch die Bekämpfung des Islamismus vor große Herausforderungen. Der Einfluss radikaler Gruppierungen und Prediger macht auch vor der Bundeswehr nicht halt und fordert die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie heraus.

Vor diesem Hintergrund ist die Wichtigkeit einer wirkungsvollen Präventionsarbeit hervorzuheben. Dieses Informations- und Sensibilisierungsangebot des MAD erfuhr im Jahr 2023 ein starkes Interesse seitens der Truppe.

Die Einsätze der Bundeswehr haben sich verändert. Dies hat auch unmittelbare Auswirkung auf die Arbeit des MAD und den Schutz für die Männer und Frauen in den Einsatzgebieten. Nach wie vor ist der MAD mit Personal in allen mandatierten Einsatzgebieten mit permanent bzw. temporär eingerichteten MAD-Stellen vertreten und damit mit der Truppe vor Ort. Zudem wird es mit der dauerhaften Einrichtung einer MAD-Stelle in Litauen eine Präsenz bei der neu aufzustellenden Panzerbrigade 45 geben.

Eine für den personellen Geheimschutz in der Bundeswehr wesentliche Relevanz hat die Bearbeitung der Sicherheitsüberprüfungen. Trotz der erheblichen Auslastung gelang es, über 57.000 Vorgänge, und damit rund 9,7% mehr als im Vorjahr, abzuschließen.

Der MAD als abwehrender Nachrichtendienst bleibt den Herausforderungen gewachsen und leistet weiterhin konsequent und beharrlich seinen Beitrag als umfassender Sicherheitsdienstleister für die Bundeswehr.



Martina Rosenberg
Präsidentin

Inhalt

VORWORT	2
1. GRUNDLEGENDES	6
AUFGABEN UND BEFUGNISSE	6
VIELSCHICHTIGES ARBEITEN IM GEFÜGE DER WEHRHAFTEN DEMOKRATIE.....	7
ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SICHERHEITSBehörDEN	8
INFORMATIONSGEWINNUNG.....	8
KONTROLLE DES MILITÄRISCHEN ABSCHIRMDIENSTES	8
DIENSTSTELLEN	9
2. ORGANISATION DES MAD	10
SPITZENGLIEDERUNG.....	10
DIENSTPOSTEN UND PERSONAL	11
INFRASTRUKTUR UND ORGANISATION.....	11
AUS- UND FORTBILDUNG	12
3. EXTREMISMUSABWEHR	13
RECHTSEXTREMISMUS	13
„REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“	14
ISLAMISMUS UND AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS	14
LINKSEXTREMISMUS.....	15
VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE DELEGITIMIERUNG DES STAATES.....	15
INTERNETBEARBEITUNG IN DER EXTREMISMUSABWEHR.....	16
PRÄVENTIONSARBEIT IN DER EXTREMISMUSABWEHR	16
ARBEITSGEMEINSCHAFT RESERVISTEN.....	19
4. SPIONAGEABWEHR	20
VIELFÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN	20
DIE BUNDESWEHR ALS AUFKLÄRUNGSZIEL.....	21
RUSSISCHE FÖDERATION.....	21
VOLKSREPUBLIK CHINA.....	22
WEITERE NACHRICHTENDIENSTE.....	23
PRÄVENTION	23
5. PERSONELLER GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	24
SOLDATENEINSTELLUNGSÜBERPRÜFUNG	24
BEORDERUNGS- UND HERANZIEHUNGSSICHERHEITSÜBERPRÜFUNG	25
INTENSIVIERTE ERWEITERTE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG MIT SICHERHEITSERMITTLUNGEN	25
VERFAHRENSDAUER VON SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN	25
ZUR AUFTRAGSLAGE UND DEN SICHERHEITSERHEBLICHEN ERKENNTNISSEN.....	27
6. EINSATZABSCHIRMUNG	28
AUFGABENFELD.....	28
DURCHGEFÜHRTE MASSNAHMEN.....	30
WESENTLICHE ERKENNTNISSE AUS DER ABSCHIRMLAGE.....	31
7. TECHNIK	33
CYBERABSCHIRMUNG.....	33
FORTSETZUNG DES FÄHIGKEITSAUSBAUS DER CYBERABSCHIRMUNG.....	34
CYBERABSCHIRMUNG UND MATERIELLE SICHERHEIT BEI RÜSTUNGSVORHABEN DER BUNDESWEHR.....	34
LAUSCHABWEHR – SCHUTZ DES GEHEIMHALTUNGSBEDÜRFTIGEN GESPROCHENEN WORTES.....	35
SCHWERPUNKTE DER LAUSCHABWEHR IM JAHR 2023.....	36
PRÄVENTION ZUM UMGANG MIT KOMMUNIKATIONSMITTEL UND SMART DEVICES	36
8. BEURTEILUNG DER SICHERHEITSLAGE	37
9. DEMOKRATIE STÄRKEN	39
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	42
IMPRESSUM	43



1. Grundlegendes

Der MAD erfüllt in der deutschen Sicherheitsarchitektur als **Nachrichtendienst** im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) vielfältige und umfangreiche Sicherheitsaufgaben. Als Teil des Konzeptes der **wehrhaften Demokratie** zielt sein spezifisches Wirken auf die Sicherung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr. Dieser Ausrichtung kommt vor dem Hintergrund aktueller Geschehnisse eine besondere Bedeutung zu. In dieser Konzeption nimmt der MAD die **Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde** wahr.

Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben des MAD sind auch wegen des damit verbundenen Umgangs mit personenbezogenen Daten im Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) festgelegt. Das MADG ist damit auch ein bereichsspezifisches Datenschutzgesetz. Im Mittelpunkt der Aufgaben des MAD steht die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (**Extremismusabwehr**) sowie
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht (**Spionageabwehr**),

i ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH BUNDESWEHR¹

Der Zuständigkeitsbereich des MAD umfasst den gesamten GB BMVg. Dieser hat vielfältige Aufgaben zur Sicherung des Friedens und zur Landes- und Bündnisverteidigung zu erfüllen. Dazu stehen ihm Personal, Material, Liegenschaften und Know-how zur Verfügung. Insbesondere die Streitkräfte und ihre Fähigkeiten sind ein potentiell angegriffenes Ziel für extremistische und terroristische Kräfte sowie Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Der Auftrag des MAD ist es, die Bundeswehr vor diesen Bedrohungen zu schützen.

RUND
181.500

SOLDATEN UND
SOLDATINNEN

KNAPP
1.500

BUNDESWEHR-
LIEGENSCHAFTEN

RUND
81.500

ZIVILE
MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER

RUND
800

SOLDATINNEN UND
SOLDATEN IN AUS-
LANDSEINSÄTZEN

QUELLE UND WEITERE
INFORMATIONEN



wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im GB BMVg richten **und** von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind (sog. doppelte Klammer). Regelmäßig richtet sich damit das Augenmerk des MAD nicht nur auf die Bestrebung und Tätigkeit als solche, sondern auf die in ihrem Denken und Verhalten so ausgerichtete Person. Zu diesen Aufgabefeldern gehört auch eine entsprechende **Präventionsarbeit**.

Ferner obliegt dem MAD die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Beteiligung von Angehörigen des GB BMVg sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder in ihm tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (**Terrorismusabwehr**).

Im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr wertet der MAD zur **Beurteilung der Sicherheitslage** von Dienststellen und Einrichtungen

im GB BMVg und – unter bestimmten Voraussetzungen – von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus. Wegen dieser umfassenden Zielsetzung werden hier auch die von anderen Stellen eigeninitiativ mitgeteilten Daten von Personen, die nicht dem GB BMVg angehören oder in ihm tätig sind, verarbeitet. Nach aktueller Rechtslage ist dem MAD die Erhebung derartiger personenbezogener Daten untersagt.

Im Kontext des personellen Geheim- und Sabotageschutzes wirkt der MAD bei der **Sicherheitsüberprüfung** von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlusssachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des GB BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen. Die einzelnen Befugnisse des MAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Im Mittelpunkt stehen hier die Ermittlung und spezifische Bewertung sicherheitserheblicher Erkenntnisse. Der MAD schafft damit in den Fällen aufgekommener sicherheitserheblicher Erkenntnisse die Entscheidungsgrundlage für die Geheim-schutzbeauftragten im GB BMVg.

Unter dem Aspekt des **materiellen Geheim- und Sabotageschutzes** wirkt der MAD auch bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im GB BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte mit.

Ein weiteres Aufgabefeld des MAD ist die Sicherheit von Bundeswehrangehörigen im Einsatz. Dies umfasst bei der **Einsatzabschirmung** die Bearbeitung von allen Sachverhalten, aus denen sich entsprechend gefährdende Umstände und Entwicklungen – insbesondere für Leib und Leben – ergeben. Nach aktueller Rechtslage ist diese Arbeit auf den Bereich der Liegenschaft, in der sich die Bundeswehrangehörigen im Ausland aufhalten, begrenzt.

Neben diesen gesetzlich festgelegten Aufgaben nimmt der MAD als Bundesoberbehörde auch solche wahr, die ihm mit Erlassen und Weisungen des BMVg sowie auf der Grundlage von Dienstvorschriften für die Bundeswehr übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** für Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter sowie Sicherheitsbeauftragte.

Vielschichtiges Arbeiten im Gefüge der wehrhaften Demokratie

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen während der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft wurden in unserem Grundgesetz vielfältige Vorkehrungen zum Schutz der Demokratie und unseres Staates aufgenommen. Der MAD ist als Verfassungsschutzbehörde ein Teil dieser Konzeption. Im Gesamtgefüge des GB BMVg

¹ Zahlen Stand: 31.12.2023

wirkt er aber nicht allein. Weiterhin ist die Abwehr von Extremismus in der Bundeswehr eine ganzheitliche Aufgabe, bei der unterschiedliche Stellen zusammenwirken. So obliegt Disziplinarvorgesetzten die Prüfung von Sachverhalten auf disziplinarrechtliche Relevanz. Unter Umständen steht eine strafrechtliche Bewertung im Raum und damit die Übermittlung von Erkenntnissen an die hierfür zuständige Strafverfolgungsbehörde. Die personalbearbeitende Stelle geht unter anderem der Frage nach, ob ein festgestellter Sachverhalt die Beendigung des Dienstverhältnisses nach sich zieht. Unberührt hiervon kann ein tatsächlicher Anhaltspunkt für Bestrebungen im Sinne des MADG als sicherheitserhebliche Erkenntnis daneben auch die Feststellung eines Sicherheitsrisikos im Rahmen eines Sicherheitsüberprüfungsverfahrens durch den Geheimschutzbeauftragten nach sich ziehen.

Dieses Zusammenwirken der verschiedenen Funktionsträger setzt das Vorliegen entsprechender Informationen voraus. Dies bedingt, da es sich hierbei regelmäßig um personenbezogene Daten handelt, entsprechend gerechtfertigte Datenübermittlungen.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich hier bereits im GB BMVg ein differenziert arbeitender Wirkverbund.

Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden

Über den GB BMVg hinaus arbeitet der MAD entsprechend den gesetzgeberischen Vorgaben eng mit dem **Bundesamt für Verfassungsschutz** (BfV), den **Landesbehörden für Verfassungsschutz** und mit **anderen deutschen Sicherheitsbehörden** zusammen. Neben der unmittelbaren Zusammenarbeit beteiligt sich der MAD auch aktiv an Kompetenzzentren – wie etwa dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).

Ferner unterhält der MAD im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung Kontakte zu **internationalen Zusammenarbeitspartnern**. Diese fördern den eigenen Erkenntnisgewinn in allen Aufgabenfeldern, wie etwa die Sicherheit deutscher Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen der Bundeswehr.

Tragendes Ziel des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit ist der Schutz unseres Staates und der diesen tragenden verfassungsrechtlichen Leitlinien. Zugleich verfolgt diese Arbeit die Sicherung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr.



Informationsgewinnung

Im Mittelpunkt der Arbeit des MAD steht der Umgang mit personenbezogenen Daten. Den Rechtsrahmen hierfür stecken bereichsspezifische und allgemeine datenschutzrechtliche Bestimmungen ab.

Auf diesen Grundlagen erhebt der MAD einen erheblichen Teil seiner Informationen aus **allgemein zugänglichen Quellen**.

Zu den offenen Datenerhebungen gehören auch Befragungen von Personen.

Da ausländische Nachrichtendienste und Extremistinnen und Extremisten, um die Folgen ihres Handelns wissend, regelmäßig auch konspirativ arbeiten, bedarf es entsprechend verdeckter Datenerhebungen, d.h. es werden auch **nachrichtendienstliche Mittel** zur Informationsbeschaffung eingesetzt.

Kontrolle des Militärischen Abschirmdienstes

Nicht nur der Einsatz spezifischer nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt die Kontrolle der Arbeit des MAD. Neben internen Kontrollinstanzen wirkt hier zunächst die Fachaufsicht durch das BMVg. In diesem Kontext bestehen umfangreiche Unterrichtsverpflichtungen. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes wurde beim Deutschen Bundestag das **Parlamentarische Kontrollgremium** (PKGr) eingerichtet. Jährlich führt das PKGr neben nicht öffentlich darzulegenden Kontrollen eine öffentliche Anhörung der Präsidenten bzw. Präsidentinnen des MAD, des BfV und des Bundesnachrichtendienstes (BND) durch.

Der **Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums** unterstützt mit seinen Stäben das Kontrollgremium bei seiner Arbeit, einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission des Deutschen Bundestages und dem haushaltsrechtlich maßgeblichen Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

Die **G 10-Kommission des Deutschen Bundestages** muss, bevor es zu Beschränkungen nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) kommen kann, diesen zustimmen. Hierzu bedarf es entsprechender Anträge durch den MAD.

Das **Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages** beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes und kontrolliert während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgehen.

Weitere parlamentarische Kontrollinstanzen sind der **Verteidigungsausschuss** und die **Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages**.

Dem **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** (BfDI) sind über Dateianordnungen die datenschutzrechtlichen Festschreibungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den MAD darzulegen. Hiervon losgelöst kontrolliert der BfDI beim MAD die Beachtung der bereichsspezifischen und allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die von Maßnahmen des MAD betroffene Person hat unabhängig von den vorgenannten Institutionen die Möglichkeit, eine **gerichtliche Überprüfung** der Rechtmäßigkeit einzuleiten.

Dienststellen

Der MAD ist mit dem BAMAD als Bundesoberbehörde direkt dem BMVg unterstellt und in der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln beheimatet. Darüber hinaus ist der Dienst bundesweit mit aktuell acht MAD-Stellen vertreten und teilt sich mit dem Verfassungsschutzverbund den Betrieb der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) in Swisttal-Heimerzheim bei Bonn. In allen größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr ist der MAD permanent mit MAD-Stellen präsent.





2. Organisation des MAD

Der Prozess der Modernisierung und zukunftsfähigen Ausrichtung des MAD wird weiter fortgesetzt, unterliegt jedoch – wie die gesamte Bundeswehr – der veränderten sicherheitspolitischen Lage.

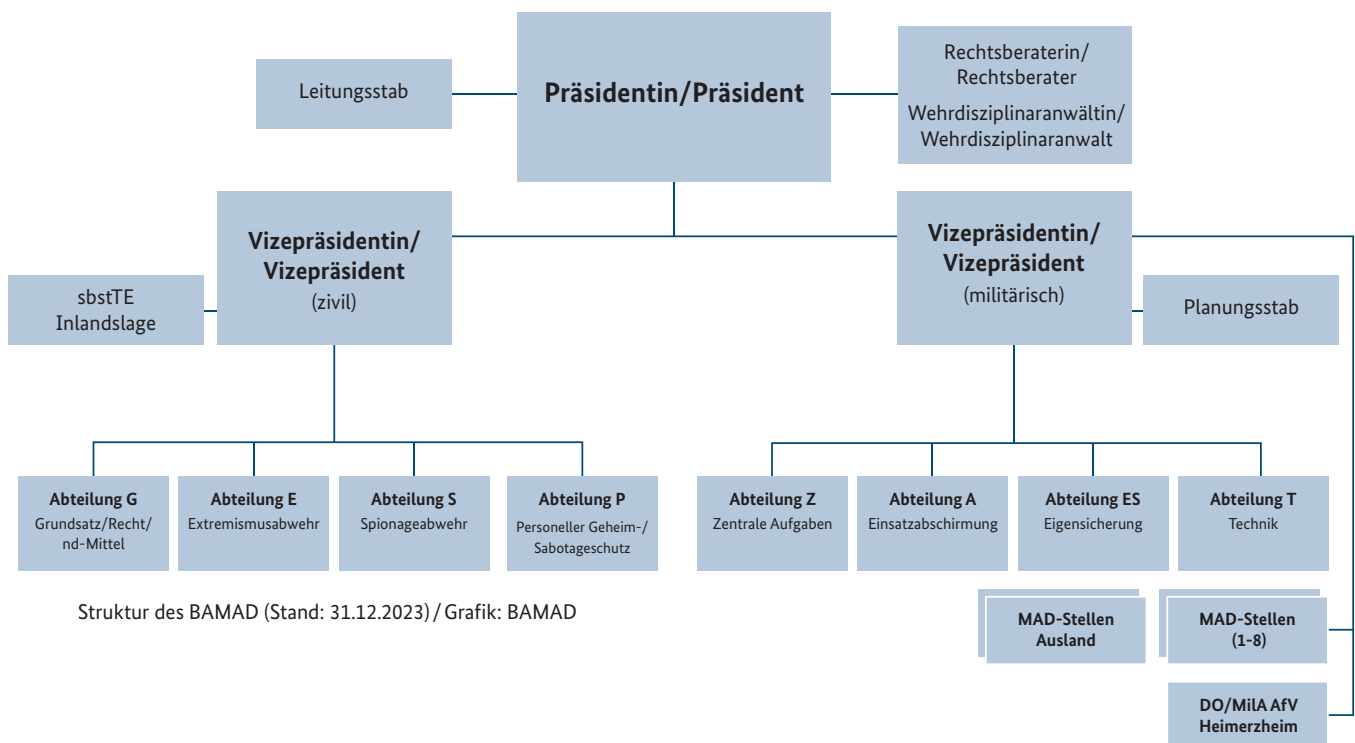
Strukturelle Veränderungen im BMVg und in der Bundeswehr nehmen im Kontext einer konsequenten Ausrichtung auf die Landes- und Bündnisverteidigung auch auf den Modernisierungsprozess des MAD Einfluss. Entsprechende Planungen hat der MAD bereits vorgenommen. Die damit im Zusammenhang stehenden Dienstpostenforderungen wurden in die entsprechenden Verfahren eingebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch unklar, ob der MAD die beabsichtigte Zielstruktur und -größe wird

einnehmen können, die er zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung dringend benötigt.

Der **Personalaufwuchs** des MAD verläuft auf Basis der bestehenden Vereinbarung mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) unverändert sehr zufriedenstellend.

Spitzengliederung

Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des BAMAD unterstehen zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (1x militärisch und 1x zivil) sowie ein erweiterter Leitungsstab. Das BAMAD besteht mit Stand 31.12.2023



Struktur des BAMAD (Stand: 31.12.2023) / Grafik: BAMAD

aus insgesamt acht Abteilungen, der selbstständigen Teileinheit Inlandslage und dem Planungsstab mit folgender Unterstellung:

Dem zivilen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen

- Grundsatz, Recht, nachrichtendienstliche Mittel,
- Extremismusabwehr,
- Spionageabwehr und
- Personeller Geheim- und Sabotageschutz.

Ferner untersteht ihm die selbstständige Teileinheit Inlandslage.

Dem militärischen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen

- Zentrale Aufgaben,
- Eigensicherung,
- Einsatzabschirmung und
- Technik.

Des Weiteren untersteht dem militärischen Vizepräsidenten der Planungsstab. Ihm obliegt zudem die Führung der acht MAD-Stellen und des militärischen Anteils an der AfV.

Dienstposten und Personal

Die durch den MAD eingebrachten Dienstpostenbedarfe zur Einnahme der neuen Grobstruktur wurden im Rahmen der Mittelfristigen Personalplanungen (MPP) der Jahre 2020 und 2021 zugewiesen.

Zur weiteren Professionalisierung des Dienstes wurden in der MPP 2022 weitere Dienstpostenforderungen eingebracht.

Seit dem 1. Januar 2024 verfügt der MAD über einen Dienstpostenumfang von **2.131 Dienstposten** (2023: 1.917 Dienstposten). Fehlende Haushaltsmittel verhindern jedoch die Besetzung einer unteren dreistelligen Anzahl von Dienstposten.

Infrastruktur und Organisation

Dem personellen Aufwuchs des MAD folgt ein wachsender Infrastrukturbedarf, der zeitgerecht in entsprechenden Vorhaben umzusetzen ist. Seit dem 1. April 2021 ist das BAMAD **Hauptbedarfsträger der Konrad-Adenauer-Kaserne** in Köln und stellt seit dem 1. Oktober 2021 den Kasernenkommandanten. Mit dem in 2023 erfolgten Auszug des Amtes für Heeresentwicklung und der Übernahme der entsprechenden Gebäude durch das BAMAD steht zukünftig – nach baulicher Anpassung zur Erfüllung der Bestimmungen des Materiellen Geheimschutzes – weitere Infrastruktur zur Verfügung. Über die bauliche Neugestaltung der Konrad-Adenauer-Kaserne hinaus sind auch die bestehenden MAD-Stellen in moderne und bedarfsgerechte Infrastruktur zu überführen. Abhängig vom weiteren Aufwuchs des MAD wird auch die Erweiterung der Flächenpräsenz des MAD und die damit verbundene Errichtung zusätzlicher MAD-Stellen geprüft. Im Zuge der Entscheidung zur Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen wurde auch die **Aufstellung einer MAD-Stelle in Litauen** entschieden.



Aus- und Fortbildung

Zum 1. April 2023 wurde im BAMAD ein Ausbildungszentrum aufgestellt. Hier werden die fachlichen und querschnittlichen sowie allgemeinmilitärischen Aus- und Fortbildungsbedarfe des MAD zentral erhoben und die Deckung dieser Bedarfe geplant, gesteuert und koordiniert. Darüber hinaus sind im Jahr 2023 die Planung und Durchführung aller MAD-spezifischen Lehrgänge der AfV in das BAMAD überführt worden. Seither werden die MAD-fachliche Grundbefähigung aller neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einsatzvorausbildung aller für Auslandseinsätze und einsatzgleiche Verpflichtungen vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BAMAD durchgeführt.

Die im Zuge der o.g. Lehrgangsverlagerung bei der AfV frei gewordenen Kapazitäten stehen fortan allen Verfassungsschutzbehörden für die gemeinsame fachliche Fortbildung zur Verfügung.





3. Extremismusabwehr

Der MAD verzeichnet ein **konstant hohes Niveau der Gesamtzahl an Personen, die mit Verdacht auf Extremismus bearbeitet werden**. Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg der Neuaufnahmen dieser Fallbearbeitungen auf 483 gegenüber 390 im Jahr 2022 zu verzeichnen.

Der MAD unternimmt im Rahmen seiner **Präventionsarbeit** innerhalb der Truppe weiterhin große Anstrengungen, Bundeswehrangehörige im Hinblick auf Anhaltspunkte für extremistische Haltungen und Hinweise auf fehlende Verfassungstreue zu sensibilisieren und auf die damit einhergehenden Meldeverpflichtungen hinzuweisen.

Rechtsextremismus

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 308 Fallbearbeitungen (178 Abwehroperationen (AbwOp) und 130 Prüfoperationen (PrfOp)) im Phänomenbereich Rechtsextremismus neu aufgenommen (2022: 278). Der MAD hat im Jahr 2023 im Phänomenbereich Rechtsextremismus 5 Extremisten bzw. Extremistinnen sowie 28 Personen mit vorhaltbaren Erkenntnissen, die den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen, festgestellt und das BAPersBw entsprechend unterrichtet, um personalrechtliche Schritte einzuleiten. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach § 1 Abs. 1 MADG zur Abwehr von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sammelt der MAD Informationen zu Angehörigen

des GB BMVg. Das BAMAD hat keine personal- oder disziplinarrechtlichen Befugnisse. Um eine schnelle und konsequente Reaktion auf entsprechende Vorfälle im GB BMVg zu gewährleisten, übermittelt das BAMAD im Sinne einer „Null-Toleranz-Politik“ vorhaltbare Erkenntnisse an die zuständigen personalbearbeitenden Stellen, damit diese Stellen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit administrative Maßnahmen bezüglich möglicher Verstöße von Angehörigen des GB BMVg gegen das Soldatengesetz (SG), das Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) prüfen und verfolgen können.

Ausländer- bzw. fremdenfeindliche Aussagen in sozialen Medien stellten erneut den größten Anteil am Aufkommen für die Verdachtsfallbearbeitung des MAD dar. Verstärkt und beschleunigt wurde diese Entwicklung durch die zunehmende Nutzung alternativer Medienkanäle, welche sich im Zuge der Flüchtlings- und Corona-Krise etabliert haben. Solche Echokammern, also Informationsumgebungen, in denen hauptsächlich eigene Ansichten unterstützt werden, haben sich zu einem fixen Bestandteil der extremistischen Szenen entwickelt. Auch das Abspielen von Musik rechtsextremistischer Interpreten innerhalb militärischer Liegenschaften, der Besitz von Propagandamaterial und die Teilnahme an rechtsextremistischen Kundgebungen und Konzerten waren wie in den Vorjahren festzustellen. Stabil und auf niedrigem Niveau in der Verdachtsfallbearbeitung blieb die Zahl von Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Gruppierungen, Organisationen und Parteien.

Die Zahl der im Phänomenbereich Rechtsextremismus vom MAD bearbeiteten Verdachtsfälle innerhalb des GBBMVg ist im Zeitverlauf des Jahres 2023 leicht gestiegen und verbleibt auf einem konstant hohen Niveau.

Die **sogenannte „Neue Rechte“** bildet noch immer einen wesentlichen Anteil des Bearbeitungsaufkommens des MAD. Eine Verstärkung dieses Trends konnte im Jahr 2023 nicht festgestellt werden. In den vergangenen Jahren bereits erkannte Entwicklungen bei der sogenannten „Neuen Rechten“, die unter anderem durch die Relativierung des Rechtsextremismus gekennzeichnet ist, setzen sich unverändert fort. Wenngleich vereinzelte Mitgliedschaften beziehungsweise Beziehungen von Angehörigen des GBBMVg in Organisationen der „Neuen Rechten“ bestehen, so kann bis dato ein gezieltes Einwirken in den Geschäftsbereich hinein nicht erkannt werden.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Im Jahr 2023 wurden 35 Fallbearbeitungen (20 AbwOp und 15 PrfOp) aus dem Phänomenbereich „Reichsbürger“/

„Selbstverwalter“ neu aufgenommen (2022: 16). 6 Personen wurden 2023 als Extremisten in der Bundeswehr eingestuft. Des Weiteren wurde in 3 Fällen dieses Phänomenbereiches das BAPersBw über vorhaltbare Erkenntnisse für die fehlende Verfassungstreue unterrichtet.

Die Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist heterogen und setzt sich aus Personen zusammen, welche grundsätzlich über keinen Organisationsbezug verfügen.

Verbindendes Element ist die Ablehnung der Legitimität und der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und ihrer verfassungsmäßigen Organe. Wenngleich dies – sofern gewaltfrei durchgeführt – allgemein als von der Meinungsfreiheit abgedeckt gesehen werden kann, so gilt für Angehörige des GB BMVg, dass die Ablehnung der staatlichen Gewalt regelmäßig zum Ergebnis führt, dass diesen Personen aufgrund der besonderen Treuepflicht eine **fehlende Verfassungstreue** attestiert werden muss.

Die Grundlagen, auf die sich diese Personen berufen, unterscheiden sich z. T. deutlich voneinander. Auch kann nicht grundsätzlich von einem Bezug in den Phänomenbereich Rechtsextremismus gesprochen werden, wenngleich teilweise Überschneidungen vorliegen. Bisweilen ist eine Affinität zu Waffen, sowie die Bereitschaft zu einer gewaltsamen Verteidigung der eigenen „souveränen Staatsgebiete“ festzustellen. Eine pauschale Übertragung auf alle „Reichsbürger“ ist hingegen nicht zulässig. Die Identifizierung dieser Extremistinnen und Extremisten gestaltet sich um ein Vielfaches schwieriger als die von Rechtsextremisten.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versuchen weiterhin, ihren Einfluss deutschlandweit zu intensivieren und staatsähnliche Strukturen als Alternative zu den Strukturen der Bundesrepublik Deutschland zu etablieren. Die Gruppierungen stützen sich bei ihrer Vernetzung zumeist auf soziale Netzwerke und Instant-Messaging-Dienste wie Telegram.

Im zurückliegenden Jahr wandten sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ fortgesetzt schriftlich an Bundeswehredienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte, um ihr Gedankengut zu übermitteln. Die Reichsbürger- und Selbstverwalterzene wirkt auf die Truppe bisweilen belästigend. Unmittelbare Konfrontationen mit den Streitkräften stellen bislang die Ausnahme dar.

Die 2022 erfolgten polizeilichen Maßnahmen gegen die „Gruppe Reuß“ und die juristische Aufarbeitung zeigten bisher keinen spürbaren Einfluss auf die Personen, welche dem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Islamismus und auslandsbezogener Extremismus

Zu den Phänomenbereichen liegen folgende Zahlen vor: Im Bereich des Islamismus stieg die Zahl der Neuaufnahmen von Fallbearbeitungen im Vergleich zu 2022 von 24 auf 34 (32 AbwOp und 2 PrfOp) für das Jahr 2023. Im Jahr 2023 wurde bei 1 Person fehlende Verfassungstreue festgestellt. Im Bereich Islamismus erwies sich insbesondere der fortdauernde Einfluss radikaler Gruppierungen und Prediger, deren verfängliche Botschaften im Internet frei zugänglich sind, als problematisch.

Im Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus konnte ein Anstieg auf insgesamt 65 Neuaufnahmen (47 AbwOp und 18 PrfOp) konstatiert werden (2022: 18). Ein Großteil der Neuaufnahmen resultiert aus der Befürwortung und/oder Unterstützung des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine. Dies stellt im Sinne der Extremismusabwehr einen tatsächlichen Anhaltspunkt für eine extremistische Bestrebung im Sinne des § 1 Abs. 1 MADG dar, da gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker verstoßen wird.

Linksextremismus

Im Bereich des Linksextremismus konnten keine Muster hinsichtlich individueller Radikalisierungsprozesse festgestellt werden. In den meisten Verdachtsfallbearbeitungen gab es bei den Verdachtspersonen **bereits vor dem Dienstantritt in der Bundeswehr Berührungspunkte** zu diesem Phänomenbereich. Regelmäßig spielte hierbei die **Nähe zu oder die Mitgliedschaft in antimilitaristischen und/oder antifaschistischen Gruppierungen** eine Rolle in der Vorgangsbearbeitung. Auf zahlreichen Webseiten und Blogs, in Flyern und Broschüren macht die linksextremistische Szene gegen jegliche Aktivität der Bundeswehr mobil. Neben Aktionen an „zivilen“ Orten – wie z. B. Schulen, Universitäten, Berufsmessen und Arbeitsagenturen – werden auch Anschläge auf Bundeswehreinrichtungen (beispielsweise Brand- und Farbanschläge) als legitimes Mittel angesehen, um „antimilitaristischen Widerstand“ zu leisten. Die Palette der Straftaten gegen die Bundeswehr reicht vom Besprühen von Militäreinrichtungen und Material mit Farbe über das „Schottern“ (das Beschädigen von Bahngleisen, die für Bundeswehrtransporte genutzt werden) bis hin zu Brandanschlägen auf Fahrzeuge. Ebenfalls zum Ziel erklärt werden aber auch Zulieferer und Transportunternehmen, die mit der Bundeswehr zusammenarbeiten. Kritisch wird weiterhin in der linksextremistischen Szene das Sondervermögen der Bundeswehr diskutiert, wobei antimilitaristische Gruppierungen, mit voranschreitender Konfliktdauer im Russland-Ukraine-Krieg, von der zunehmenden Kriegsmüdigkeit profitieren. Die sich verstärkenden Waffenlieferungen an die Ukraine schüren zusätzlich die Angst, dass

die Bundesrepublik Deutschland als aktive Kriegspartei wahrgenommen werden könnte.

Bundeswehrangehörige sind in den letzten Jahren nur selten durch Bezüge zum Linksextremismus aufgefallen. Die Zahl der durch den MAD neu aufgenommen Verdachtsfälle im Phänomenbereich Linksextremismus verbleibt, ähnlich zum Vorjahr (2022: 12), mit 16 Fällen (15 AbwOp und 1 PrfOp) auf einem niedrigen Niveau. Die wenigen Verdachtspersonen entfalteten ihre einschlägigen Aktivitäten vor allem außerhalb des Dienstes.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Das BfV hat im April 2021 den Phänomenbereich mit der Bezeichnung **„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (DEL²)** eingerichtet. Auf Basis dieser Regelung legt der MAD entsprechende Kriterien bei der eigenen Verdachtsfallbearbeitung an und bearbeitet Verdachtspersonen dieses Phänomenbereichs. Im Jahr 2023 hat der MAD 24 Fallbearbeitungen (14 AbwOp und 10 PrfOp) aus dem Phänomenbereich DEL neu aufgenommen (2022: 41). 3 Personen wurden 2023 in diesem Phänomenbereich als Extremisten in der Bundeswehr eingestuft, 3 weitere Personen mit vorhaltbaren Erkenntnissen, die den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen, wurden an das BAPersBw übermittelt.

Das Grundgesetz sichert den Bürgern in Art. 5 zu, ihre Meinung frei äußern zu können. Dazu gehört auch das Recht, Regierungshandeln, z. B. Corona-Maßnahmen, kritisch zu hinterfragen und dagegen nach Art. 8 GG zu demonstrieren. Teile der Protestbewegung gehen jedoch über die Grenzen des Legalen hinaus und machen demokratische Entscheidungsprozesse und die entsprechenden Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative in sicherheitsgefährdender Art und Weise verächtlich, sprechen ihnen die Legitimität ab oder gehen sogar gewaltsam gegen diese vor.

Die Kritik am demokratischen System beruht insbesondere auf sogenannten Verschwörungserzählungen, z. T. sind diese vermengt mit Elementen aus rechtsextremistischen und antisemitischen Ideologien oder aus „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Zusammenhängen.

Anhaltspunkte, die auf eine Zuordnung zum Phänomenbereich DEL hinweisen, sind beispielsweise folgende:

- Die Verbreitung von sogenannten Verschwörungsmythos im Dienst und in sozialen Medien und Messengerdiensten, wie z. B. Telegram.
- Die Teilnahme an Demonstrationen oder sogenannten „Spaziergängen“, die gegen behördliche Auflagen verstoßen.

² Im Vorjahresbericht mit „VDS“ abgekürzt.

- Das Verbreiten von Hass und Hetze gegen politisch Andersdenkende im persönlichen Gespräch und virtuell.
- Aufrufe zur Gewalt gegen politische Gegner, welche als „Feinde“ und „Volksverräter“ bezeichnet werden, bis hin zur Billigung von politisch motivierten Morden.
- Die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer jetzigen politischen Verfasstheit und die Forderung nach einer „Rückeroberung“ und fundamentalen „Neugründung“.
- Rückgriff auf ein Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG.

Die Bundeswehr und ihre Angehörigen wurden in den vergangenen Jahren auch selbst Ziel von DEL-Anhängern, etwa als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitsämtern oder den Impfzentren.

Seit 2023 haben die Aktivitäten des Delegitimierungsspektrum abgenommen und sich strukturell verändert. Es konnte teilweise eine ideologische Abwanderung von DEL-Akteuren in den Bereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ festgestellt werden.

Internetbearbeitung in der Extremismusabwehr

Die Kommunikation in sozialen Netzwerken, Messengerdiensten und anderen Plattformen bestimmt seit Jahren die zwischenmenschliche Realität. Einerseits eröffnet ein uneingeschränkter Zugang zu Informationen und Kommunikation vielfältige Möglichkeiten – etwa die Förderung einer unvoreingenommenen Meinungsbildung –, andererseits werden Räume für Kriminalität, menschenverachtende Äußerungen und extremistische Zusammenschlüsse geschaffen. Zu keinem Zeitpunkt waren Desinformationskampagnen oder staatsgefährdende Bestrebungen leichter zu koordinieren und schneller umzusetzen.

Vorgänge im Internet mit Bezügen zum GB BMVg begegnet der MAD mittels einer fachlich operativen Bearbeitung. Maßnahmen erstrecken sich vom Sammeln frei zugänglicher Informationen über das zielgerichtete Monitoring einschlägiger Social-Media-Kanäle bis hin zur offensiven Informationsbeschaffung von nicht frei zugänglichen Informationen.

Der im Zuge der Corona-Pandemie herausgebildete aggressive und enthemmte Umgangston in sozialen Medien findet nach und nach seinen Weg in den allgemeinen Sprachgebrauch. Eine zunehmende Verschiebung der

Grenze des Sagbaren ist festzustellen. Neben der Radikalisierung in der persönlichen Meinungsäußerung förderten auch vermehrt Aktionen außerhalb der virtuellen Welt die Reichweite extremistischer Ansichten. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Geschwindigkeit dar, mit der Falschinformationen verbreitet, konspirative Treffen vereinbart und gefährdende Bestrebungen koordiniert wurden.

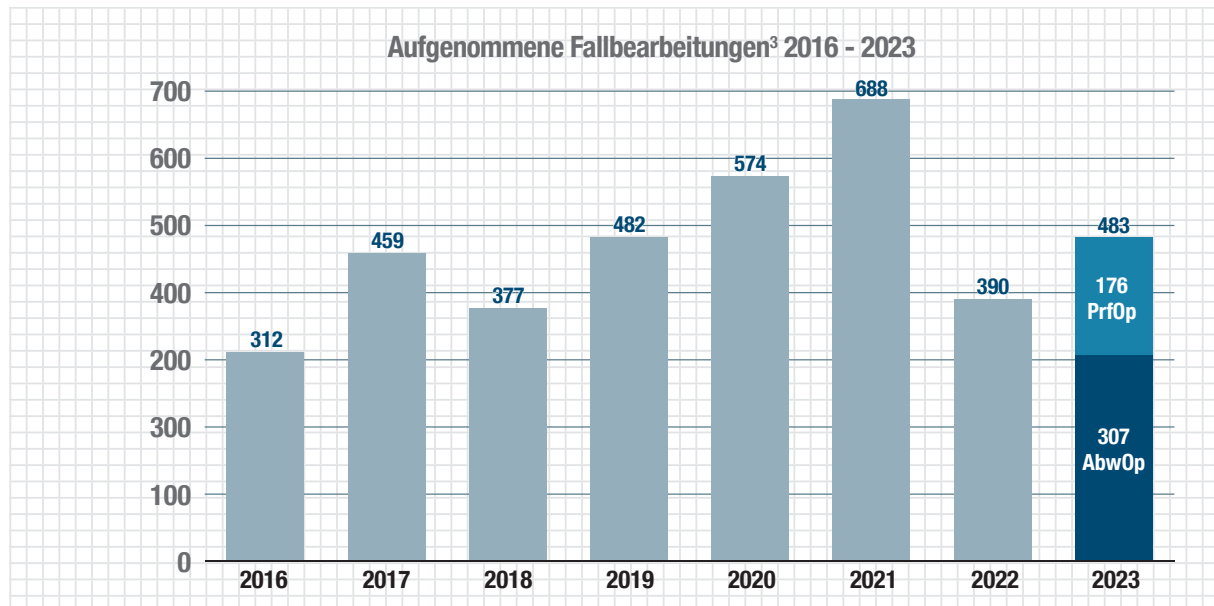
Präventionsarbeit in der Extremismusabwehr

Die Präventionsarbeit der Extremismusabwehr des MAD erfuhr auch im Jahr 2023 ein unverändert hohes Interesse seitens der Truppe. Vorträge zur Sensibilisierung sowie Einzelfallberatungen sorgten für eine hohe Auslastung. **Mit 176 Vorträgen und Präsentationen konnten etwa 10.000 Personen in rund 500 Dienststellen (davon 40 Vorträge an Schulen/Universitäten der Bundeswehr und 24 Vorträge am Zentrum Innere Führung (ZInFü)) weitergebildet und geschult werden.** Bei den Präventionsvorträgen lag der Fokus auf führungsrelevanten Dienststellen, den Ausbildungseinrichtungen sowie der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr. Die Dienststellen unterhalb der Brigadeebene wurden vornehmlich durch die jeweils regional zuständige MAD-Stelle präventiv beraten und betreut.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Vortragstätigkeiten und Beratungen lag beim Phänomenbereich DEL und den extremistischen Verschwörungsideologien. Im Fokus der Präventionsarbeit stand des Weiteren der Rechtsextremismus, häufig unter besonderer Berücksichtigung des Antisemitismus.

Neben den Vortragstätigkeiten und Beratungen von Multiplikatoren im Rahmen der Extremismusabwehr betreute die Extremismusprävention des BAMAD Angehörige der Bundeswehr, die unverschuldet in einem „sozialen Näheverhältnis“ zu mutmaßlichen Extremistinnen und Extremisten stehen, um diese vor Indoktrination und ungerechtfertigtem Verdachtsaufkommen zu schützen. Hierzu wurden **Betreuungsoperationen** geführt.

Zudem hat sich die Extremismusprävention des BAMAD beim GETZ als **Verbindungsstelle zu den staatlichen Aussteigerprogrammen** etabliert. Die Bundeswehr verfügt somit im Bereich der Deradikalisierung über eine qualifizierte und gut vernetzte Ansprechstelle.



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ⁴	2023 ⁴
Rechtsextremismus	227	343	270	363	477	589	278 (163)	308 (178)
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	11	36	20	16	31	38	16 (11)	35 (20)
DEL ⁵	-	-	-	-	-	-	41 (32)	24 (14)
Linksextremismus	5	12	2	9	8	13	12 (6)	16 (15)
Islamismus	55	46	50	77	48	40	24 (19)	34 (32)
Ausländerextremismus	14	22	35	17	10	8	18 (9)	65 (47)
Scientology	0	0	0	0	0	0	1 (1)	1 (1)
Gesamt	312	459	377	482	574	688	390 (241)	483 (307)

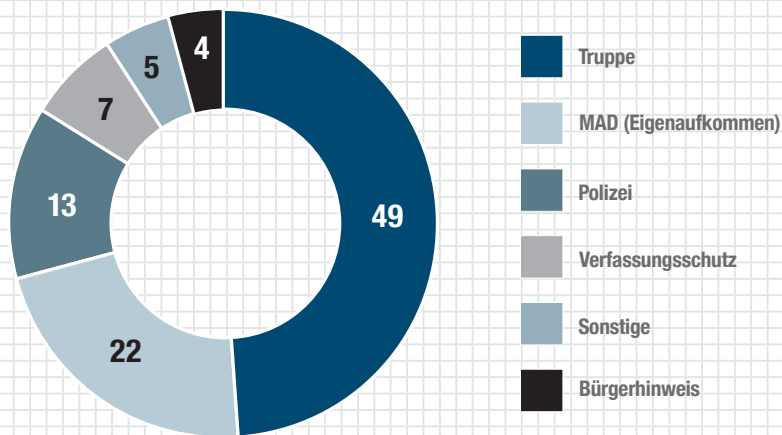
3 Seit dem Jahr 2022 werden die Fallzahlen der Extremismusabwehr des MAD neu erfasst und ausgewiesen. Nachrichtendienstliche Operationen werden fortan nach AbwOp und PrfOp differenziert. Verdachtsfallbearbeitungen nach § 1 Abs. 1 MADG sind ausschließlich die AbwOp. PrfOp beschränken sich hingegen rein auf die Prüfung der Zuständigkeit des MAD nach dem MADG bzw. auf das Vorliegen hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für einen Extremismusverdacht.

Beide Operationsarten werden mit dem Oberbegriff „Fallbearbeitung“ zusammengefasst. Insbesondere bei einem Vergleich von Verdachtsfallzahlen vor und ab dem Jahr 2022 ist dieser Neuansatz zu berücksichtigen. Mit der Weiterentwicklung der statistischen Erhebung der Fallbearbeitung der Extremismusabwehr des MAD wurde die Grundlage für eine differenziertere Erfassung und Bewertung der Gefährdung durch Extremismus geschaffen.

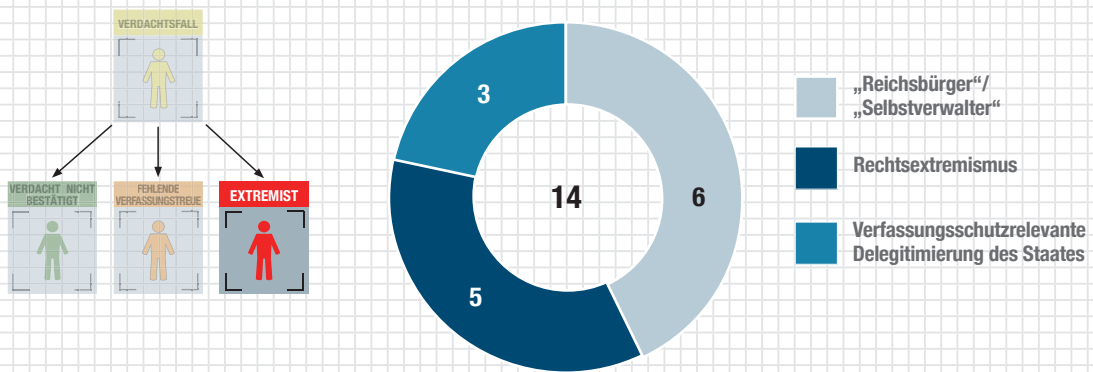
4 Der Klammerwert beziffert die Anzahl der aufgenommenen Verdachtsfallbearbeitungen/AbwOp.

5 Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

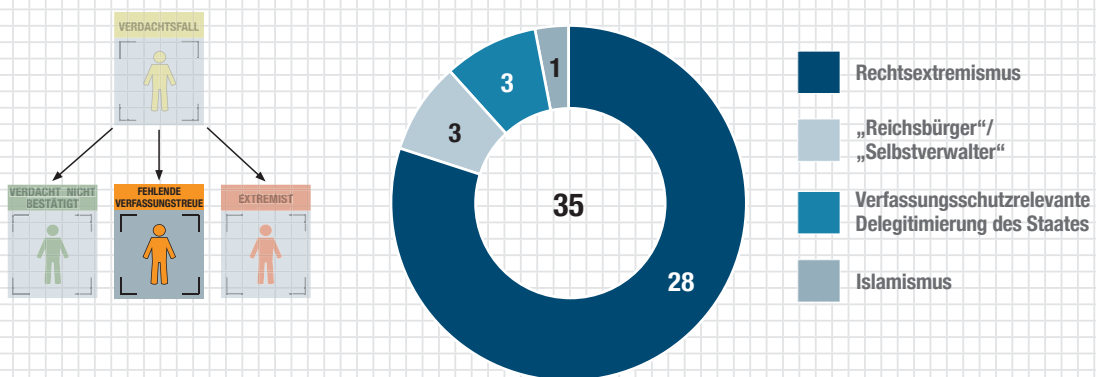
Meldeaufkommen 2023 (in Prozent)



Erkannte Extremisten und Extremistinnen im Geschäftsbereich BMVg 2023



Erkannte Personen mit fehlender Verfassungstreue im Geschäftsbereich BMVg 2023



Arbeitsgemeinschaft Reservisten

Die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Reservisten (AG Reservisten) von BfV und MAD hat zum Ziel, extremistischen Personen, welche sich aufgrund einer Vordienstzeit im Reservistenbestand der Bundeswehr befinden, den Zugang zu Waffen und Munition sowie militärischer Aus- und Weiterbildung im GB BMVg zu verwehren. Die AG wurde 2017 auf Initiative des BAMAD institutionalisiert. Auslöser waren die wechselnden Zuständigkeiten für diesen Personenkreis: Grundsätzlich ist das BfV für Reservisten zuständig. Allerdings geht die Zuständigkeit immer dann auf den MAD über, wenn sich ein Reservist in einer laufenden Reservistendienstleistung befindet oder ein besonderes Reservewehrdienstverhältnis nach § 4 Reservistengesetz begründet hat.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der AG Reservisten Sachverhalte zu insgesamt **1.193 Personen** erstmals bearbeitet. Im Jahr 2023 ist auch weiterhin ein signifikanter Anstieg im Phänomenbereich der „Reichsbürger“ zu verzeichnen. Der wesentliche Anteil des Meldeaufkommens ergab sich aus Bürgermeldungen sowie Meldungen aus der Truppe. Nicht in allen Fällen konnte ein Bezug zur Bundeswehr durch Vordienstzeiten bestätigt werden.

Im Zusammenwirken aller Sicherheitsbehörden ist es mit der AG Reservisten gelungen, dem BAPersBw zu 148 Personen gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen zur Erfüllung der dortigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Das BAPersBw prüft in eigener Zuständigkeit, ob die übermittelten Erkenntnisse und Informationen den Tatbestand einer Ansehenschädigung der Bundeswehr gem. § 67 Abs. 5 SG erfüllen.

Zu 935 Personen, zu denen (noch) keine offen vorhaltbaren und gerichtsverwertbaren Erkenntnisse vorliegen, wurde durch Bitten um Beteiligungen sichergestellt, dass die AG Reservisten frühzeitig von einer geplanten Heranziehung zur Reservistendienstleistung oder Wiedereinstellung durch das zuständige BAPersBw in Kenntnis gesetzt wird. Ziel ist es, Bestrebungen innerhalb der Bundeswehr frühzeitig präventiv entgegenzuwirken. Zu 110 weiteren Personen waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da die zugrundeliegenden Sachverhalte die Bearbeitungsschwelle des BfV nicht erreicht haben oder der Verdacht ausgeräumt werden konnte.



Im Jahr 2023 konnten darüber hinaus zu 50 weiteren Personen, welche in den Vorjahren in der AG Reservisten thematisiert wurden, gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen an das BAPersBw zur Erfüllung der dortigen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach Phänomenbereichen differenziert werden die 1.193 Personen wie folgt zugerechnet:

Rechtsextremismus	902
„Reichsbürger“/„Selbstverwalter“	170
Islamismus	22
Extremismus mit Auslandsbezug	9
Linksextremismus	34
Scientology	0
DEL	30
(noch) nicht zuzuordnen	26



4. Spionageabwehr

Spionage und ihre Abwehr sind grundsätzlich ein „leises“ Geschäft. AND arbeiten im Verborgenen und versuchen, möglichst unerkannt u.a. Informationen zu beschaffen, die politisch, wirtschaftlich oder militärisch relevant sind. Auch wenn Spionage durch vielfältige Filme und Serien romantisiert und als Abenteuer beschrieben wird, so verfolgen ausländische Staaten mit ihren Aktivitäten harte Ziele, um sich entscheidende Vorteile gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten zu verschaffen.

Vielfältige Herausforderungen

Das Jahr 2023 war für die Spionageabwehr des MAD ein bewegtes, arbeitsreiches und vergleichsweise „lautes“ Jahr. Die **Festnahme eines Soldaten des Bundesamtes**

für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wegen mutmaßlicher geheimdienstlicher Agententätigkeit sowie die **Ausbildung chinesischer Militärpiloten durch ehemalige Bundeswehrsoldaten** zeigten öffentlich, wie wichtig eine wache Spionageabwehr ist. Beide Ermittlungskomplexe wurden und werden durch den MAD in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerbehörden geführt.

Im BAAINBw wurde im August 2023 ein Bundeswehrangehöriger verhaftet, der sich aus eigenem Antrieb mehrfach an das Russische Generalkonsulat in Bonn und die Russische Botschaft in Berlin gewandt und eine Zusammenarbeit angeboten hatte. Er war verdächtig, Informationen, die er im Zuge seiner beruflichen



Tätigkeit erlangt hat, mit der Absicht übermittelt zu haben, diese einem russischen Nachrichtendienst verfügbar zu machen.⁶

In einem anderen Ermittlungskomplex konnte im engen Zusammenwirken mit internationalen Partnern festgestellt werden, dass die Volksrepublik China durch das Anwerben von ehemaligem Fachpersonal der Bundeswehr, wie beispielsweise Piloten, versucht, eigene Wissens- und Fähigkeitsdefizite auszugleichen. Es werden gezielt Erfahrungen, Kenntnisse und Fachwissen von Fachpersonal abgegriffen, um die chinesischen Streitkräfte auszubilden und so Fähigkeitsdefizite zu reduzieren.

Die Beispiele zeigen eindrucksvoll öffentlich, dass die **Bundeswehr** über vielfältige nachrichtendienstlich relevante Informationen verfügt und ein **wesentliches Aufklärungsziel von AND** ist. Der Kernauftrag der Spionageabwehr, das Identifizieren und Abwehren von nachrichtendienstlichen Angriffen gegen die Bundeswehr, ist aktueller denn je. Dabei werden die Angriffe gegen die Bundeswehr hauptsächlich durch die Nachrichtendienste Russlands und Chinas, aber auch durch weitere andere Staaten durchgeführt. Die Spionageabwehr des MAD war daher auch 2023 gefordert, diese 360°-Bedrohung, unabhängig von der Nationalität des Angreifenden, aufzuklären und abzuwehren.

Die Bundeswehr als Aufklärungsziel

Es gibt verschiedene Aspekte, die das hohe nachrichtendienstliche Interesse an der Bundeswehr begründen:

⁶ Der Soldat ist in 2024 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und Verletzung des Dienstgeheimnisses durch das Oberlandesgericht Düsseldorf zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt worden.

So nimmt die Bundeswehr entscheidende militärische Führungsfunktionen in den Einsatzstrukturen der NATO und der EU wahr. Durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist die Bedeutung **Deutschlands als logistische Drehscheibe** gewachsen. Die bereits erfolgte Einrichtung des NATO-Unterstützungskommandos Joint Support and Enabling Command (JSEC) in Deutschland, die NATO-Übung Steadfast Defender im Jahr 2024 sowie die Entscheidung, die Ukraine-Unterstützung der NATO zukünftig aus Deutschland zu koordinieren unterstreichen dies eindrucksvoll. Die umfassende **Unterstützung der Ukraine durch Ausbildungsprogramme** sowie durch die **Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung** ist ein wesentliches Aufklärungsziel russischer Nachrichtendienste. Auch die strukturellen Änderungen der Bundeswehr selbst, die Einführung neuer Waffensysteme und der **Ausbau der Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung** sind von hohem Interesse.

Russische Föderation

Von den Nachrichtendiensten der Russischen Föderation geht weiterhin eine hohe Bedrohung für die Bundeswehr aus. Das herausgehobene Aufklärungsinteresse der russischen Dienste wurde in der Vergangenheit insbesondere durch die große Anzahl an abgedeckten russischen Nachrichtendienstmitarbeitenden an den diplomatischen Vertretungen in Deutschland deutlich. Dieser Bedrohung begegnete die Bundesregierung durch die Ausweisung russischer Diplomaten und Diplomatinen in den Jahren 2022 und 2023 und das Schließen mehrerer Generalkonsulate. Zahlreiche andere Staaten der NATO und der EU haben in vergleichbarer Weise die nachrichtendienstlichen Strukturen der Russischen Föderation in ihren jeweiligen Ländern mit Maßnahmen belegt. Das vormals gut funktionierende und eingespielte Spionagenetz, welches aus den auch in Deutschland akkreditierten russischen Diplomaten und Diplomatinen bestand, wurde zwar geschwächt, eine nachhaltige Beeinträchtigung werden russische Dienste jedoch durch andere Methoden der Informationsbeschaffung zu verhindern versuchen. Die zu erwartenden Kompensationsmaßnahmen können hierbei mannigfaltig und unkonventionell sein. Denkbar sind beispielsweise einfache Desinformationsmaßnahmen, das Gewinnen von nachrichtendienstlich ungeschultem Personal, welches Informationen ohne zwingende ideologische Nähe gegen Geld liefert oder das Beauftragen von russischen Staatsangehörigen, die gezielt auf beruflichen Reisen im Ausland Informationen beschaffen.

Die Vergangenheit hat dabei immer wieder gezeigt, dass russische Dienste teils sehr robust vorgehen. Aufgrund der Schwächung ihrer nachrichtendienstlichen Strukturen und des gleichzeitig hohen Aufklärungsdrucks durch die russische Führung **ist von einem fortgesetzt aggressiven Vorgehen der russischen Dienste auszugehen**.



Die Spionageabwehr des MAD konnte im Jahr 2023 beobachten, dass das vornehmlich strategische **Interesse der russischen Dienste an Militärpolitik** und -strategie sich zunehmend auf die **taktische Ebene** verlagert hat. Für die Russische Föderation ist es nunmehr von vitalem Interesse, welche militärische Hilfe Deutschland der Ukraine bereitstellt. Hierbei ist es nachrangig, ob es sich um Information über Routen von Waffen- und/oder Munitionstransporten handelt oder um die Einsatzverfahren und Taktiken der westlichen Waffensysteme auf dem Kriegsschauplatz in der Ukraine. Für die russische Seite ist es entscheidend, an Informationen zu gelangen, die den eigenen Streitkräften einen Vorteil auf dem Gefechtsfeld verschaffen. Dies rückt Bundeswehrdienststellen in den Fokus, welche mit der Ausbildung von ukrainischen Streitkräften betraut sind und/oder über Wehrmaterial verfügen, welches als Militärhilfe an die ukrainischen Streitkräfte abgegeben wurde. Insbesondere Hochwertwaffensysteme, Munition aber auch Aufklärungs- und Kommunikationsmittel können in den Fokus der russischen Nachrichtendienste geraten.

Auch die eigenen Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung sind wieder verstärkt in den Fokus des Aufklärungsinteresses der Nachrichtendienste der Russischen Föderation gerückt. Zudem bleiben die Aufklärung und mögliche Sabotage von kritischer Infrastruktur und verteidigungswichtiger Anlagen in Deutschland eine weiterhin ernst zu nehmende Bedrohung.

Volksrepublik China

Das Aufklärungsinteresse der Volksrepublik China in Bezug auf die Bundeswehr ist ebenfalls weiterhin hoch. China ist bestrebt, bis zum Jahr 2049 wirtschaftlich und militärisch weltweit führend zu sein. Zur Erreichung dieses Zieles wird auf Maßnahmen der Cyberspionage, hybride Maßnahmen sowie auf klassische Spionageoperationen zurückgegriffen. China verstärkt seit Jahren seinen Einfluss im Ausland. Dazu gewinnt China Führungspersonen in den ausländischen chinesischen Communities zur Ausspähung von Regimekritikern, kämpft gegen die sogenannten

„Fünf Gifte“⁷ und verbreitet chinesische Narrative durch die Einflussnahme auf politische, wirtschaftliche und militärische Entscheidungsträger vor Ort.

Um die eigenen Interessen durchzusetzen, bedient sich China in erste Linie seiner eigenen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die im Ausland durch die chinesischen diplomatischen Vertretungen entsprechend gelenkt und instrumentalisiert werden. Zunehmend zieht China hierzu auch chinaaffine Ausländerinnen und Ausländer sowie ethnische Chinesinnen und Chinesen heran. So sind z.B. auch Bemühungen erkennbar, bei denen mit **Hilfe von chinaaffinen Bundeswehrangehörigen** militärtechnisches Knowhow oder auch militärstrategische Informationen beschafft werden sollen.

Als Informationsquelle kommt dabei nicht nur hochqualifiziertes Personal infrage, sondern jede Person mit Zugang zu einem im Informationsinteresse der Volksrepublik China liegenden Arbeitsbereich. Hierunter können beispielsweise technisches Personal, Erfahrungsträger und Erfahrungsträgerinnen, Wissenschaftspersonal, Prozessverantwortliche oder auch aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Bundeswehrangehörige fallen. Diese sollen nicht nur zum Wissensverrat missbraucht werden, sondern zudem als Quelle für weitere interessante Personen, die chinesische Nachrichtendienste im Anschluss ansprechen und gegebenenfalls anwerben können, dienen.

Von chinesischem Aufklärungsinteresse sind insbesondere **bundeswehreigene und NATO-Fähigkeiten**, die über nachrichtendienstliche Angriffe gegen die Bundeswehr abfließen können. Neben dem Interesse an Prozessen und Systemen der Bundeswehr hat sich erneut der Bereich Wissenschaft und Forschung als ein klarer Aufklärungsschwerpunkt der chinesischen Dienste herausgestellt. Zunehmend nutzt China den Hochschulsektor als Betätigungsfeld für seine Nachrichtendienste. Ziele sind hierbei in erster Linie die Verbreitung eines positiven Chinabildes,

⁷ Umschreibung der bekämpften oppositionellen Gruppen durch chinesische Behörden. Hierzu zählen: Uiguren, die Bewegung für ein freies Tibet, die Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter eines unabhängigen Taiwan.

die Informationsgewinnung, der Aufbau von Einflussnetzwerken, der Zugang zu sensiblen Informationen sowie die Gewinnung von perspektivisch nutzbaren Talenten.

Aufgrund der Bedrohungslage durch nachrichtendienstliche Aktivitäten Chinas hat das BMVg im Jahr 2023 die Zahl gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der Bundeswehr stark reduziert und die Militärische Ausbildungshilfe (MAH) für China ausgesetzt. Ziel ist es, der Infiltration durch chinesische Nachrichtendienste entgegenzuwirken. Das Interesse an militärischen Kooperationen bleibt seitens der Volksrepublik China dennoch weiterhin hoch.

Darüber hinaus versucht China bewusst, **ehemaliges oder noch aktives Fachpersonal der Bundeswehr anzuwerben**. Wie eingangs beschrieben, ist dem MAD bekannt, dass mehrere ehemalige NATO-Jetpiloten und andere Spezialisten aus den NATO-Luftstreitkräften nach ihrer aktiven Dienstzeit für Flugschulen in Südafrika, den Vereinigten Arabischen Emiraten und China als Ausbilder tätig sind oder waren. Typisch ist, dass dabei häufig über weitere Akteure (z.B. Headhunter, Firmen) in oder aus Drittstaaten angeworben wird, die der Volksrepublik China zunächst nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Mit den bisherigen Ermittlungen konnte zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die erkannten Tätigkeiten zum Aufbau und Ausbau der militärischen Fähigkeiten der Volksbefreiungsarmee Chinas genutzt werden und damit eindeutig gegen die Sicherheitsinteressen Deutschlands und der NATO verstoßen.

Weitere Nachrichtendienste

Es sind nicht nur die Nachrichtendienste der Volksrepublik China und der Russischen Föderation, die ihre Maßnahmen gegen den GBBMVg richten. Auch Staaten wie die Islamische Republik Iran, die Islamische Republik Pakistan oder die Sozialistische Republik Vietnam versuchen, nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen die Bundeswehr zur Wirkung zu bringen. Im Fokus der Beschaffungsbemühungen stehen dabei ebenfalls Informationen zu Fähigkeiten und (Waffen-) Systemen der Bundeswehr.

Es ist wahrscheinlich, dass Staaten, die mit der Russischen Föderation oder der Volksrepublik China aufgrund von historisch gewachsenen Beziehungen, gemeinsamen (geo-)politischen Interessen, ideologischer Verbundenheit oder wirtschaftlicher Abhängigkeit zusammenarbeiten,



auch nachrichtendienstliche Kooperationen pflegen oder Aktivitäten abstimmen.

Prävention

Zur Sensibilisierung und Beratung von Dienststellen der Bundeswehr, die einer erhöhten Gefährdung unterliegen, wurden auch im Jahr 2023 zahlreiche Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Beispielsweise durch **Vorträge** oder **Informationsschreiben** sollen Bundeswehrangehörige in die Lage versetzt werden, nachrichtendienstliche Ansprachen frühzeitig zu erkennen und sich der Gefahr einer nachrichtendienstlichen Verstrickung zu entziehen.

Die präventive Spionageabwehr ergänzt die operative Arbeit durch gezielte vorbeugende Maßnahmen für gefährdete Dienststellen und Personen in der Bundeswehr. Hierzu werden Dienststellen und Einrichtungen der Streitkräfte durch einen

besonderen Bereich der Spionageabwehr hinsichtlich ihrer nachrichtendienstlichen Gefährdung kategorisiert und dann mit auf die Dienststelle angepassten Präventionsmaßnahmen sensibilisiert. Für besonders relevante (Rüstungs-) Projekte werden gezielt Sondermaßnahmen der präventiven Spionageabwehr konzipiert.

Im Rahmen der **militärischen Unterstützung der Ukraine** hat der MAD **zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzniveaus** für die beteiligten Stellen der Bundeswehr durchgeführt. Beispielsweise hat der MAD besonderen Wert auf die Darstellung der potenziellen Gefahren durch die privaten Mobiltelefone der ukrainischen Soldatinnen und Soldaten gelegt. Durch deren Nutzung während der Ausbildung in Deutschland und anschließend in der Ukraine können die russischen Dienste Verbindungen aufklären, die schlussendlich Rückschlüsse auf die Stationierung westlicher Waffensysteme zulassen. Seine Abschirmungsmaßnahmen hat der MAD im engen Zusammenspiel mit den für die Militärische Sicherheit zuständigen Elementen der Streitkräfte abgestimmt. Der MAD hat alle Ausbildungsmaßnahmen durch Sensibilisierungsveranstaltungen für das eingesetzte Personal vor Ort, die Einrichtung von 24/7-Ansprechstellen und die Beratung in zahlreichen Einzelfällen begleitet. Maßnahmen im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Vorkommnissen hat der MAD mit den zivilen Behörden (insbesondere Behörden im Verfassungsschutzverbund oder Polizeidienststellen) koordiniert oder tiefgehend bearbeitet.



5. Personeller Geheim- und Sabotageschutz

Das Bild des personellen Geheim- und Sabotageschutzes in der Bundeswehr ist in den letzten Jahren immer differenzierter geworden. **Ein gegenüber früheren Zeiten erhöhter Schutzbedarf**, nicht zuletzt auch aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, hat auch die Anforderungen an das Schutzniveau in der Bundeswehr steigen lassen und führt zu spürbaren Herausforderungen im Bereich des personellen Geheim- und Sabotageschutzes in der Bundeswehr. Insgesamt haben unterschiedliche gesetzliche Anpassungen in den vergangenen Jahren zu einem breiten Kranz an Überprüfungsarten geführt.

Soldateneinstellungsüberprüfung

Die Soldateneinstellungsüberprüfung (SEinstÜ) regelt die Überprüfung von Personen, deren erstmalige Berufung in ein soldatisches Dienstverhältnis oder als Ungediente in ein Reservewehrdienstverhältnis beabsichtigt ist. Regelmäßig ist zumindest eine einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) durchzuführen. Alle Soldatinnen und Soldaten werden in der Handhabung und im Gebrauch von Kriegswaffen ausgebildet. **Die SEinstÜ soll verhindern, dass Personen mit extremistischem oder gewaltgeneigtem Hintergrund als Soldatin oder Soldat an Kriegswaffen ausgebildet werden.**

Im Kontext der SEinstÜ kam es im Jahr 2023 in 12 Fällen zur Feststellung eines Sicherheitsrisikos verbunden mit dem Verbot der Waffenausbildung. Dies hatte zur Folge, dass die Betroffenen nicht in die Bundeswehr eingestellt wurden oder diese wieder verlassen mussten. Hinzu kommt eine nicht einschätzbare Anzahl an Personen, die sich wegen der „Gefahr“ einer Überprüfung erst gar nicht bei der Bundeswehr beworben haben oder die im laufenden Bewerbungsverfahren abgesprungen sind.

Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung

Im Rahmen der Zeitenwende und der Thematik „Kriegstüchtigkeit“ gewinnt die Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung (BeoH-SÜ) an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird aktuell geprüft, welche Auswirkungen eine gegebenenfalls kurzfristige und in hoher Zahl erfolgende Einberufung von Reservisten auf das Sicherheitsüberprüfungsverfahren hat, beziehungsweise in welcher Art und Weise eine Sicherheitsüberprüfung (SÜ) dann durchzuführen ist. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.934 BeoH-SÜ eingeleitet.

Intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Die im MAD-Report 2021/2022 erstmals aufgezeigte neue Überprüfungsmaßnahme der Intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3ie), welche sich auf Personen erstreckt, die eine Aufgabe in besonders sicherheitsempfindlicher Verwendung wahrnehmen oder wahrnehmen sollen, ist im Jahr 2023 noch nicht zur Anwendung gekommen, da eine diesbezügliche Verfahrensordnung noch ausstand. Diese Verordnung zur intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen für Soldaten und Soldatinnen, die sog. Soldatensicherheitsüberprüfungsverordnung (SoldSÜV), war im Berichtsjahr noch nicht in Kraft getreten.

Verfahrensdauer von Sicherheitsüberprüfungen und Verfahrensmodernisierung

Die Beschleunigung der Verfahrensdauern von SÜ ist ein Element von entscheidender Bedeutung für den personellen Geheim- und Sabotageschutz und die Rolle des MAD als Dienstleister für die Truppe.

Der MAD unternimmt daher eine Vielzahl an Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Verfahrensdauern, um die Voraussetzungen zu schaffen, Soldatinnen

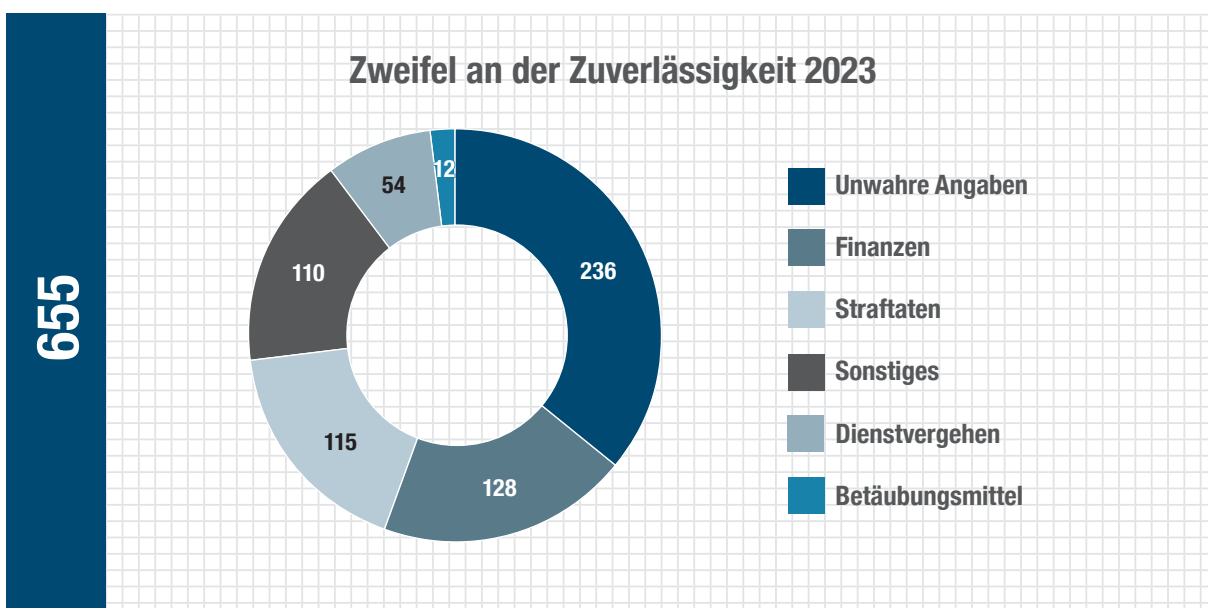
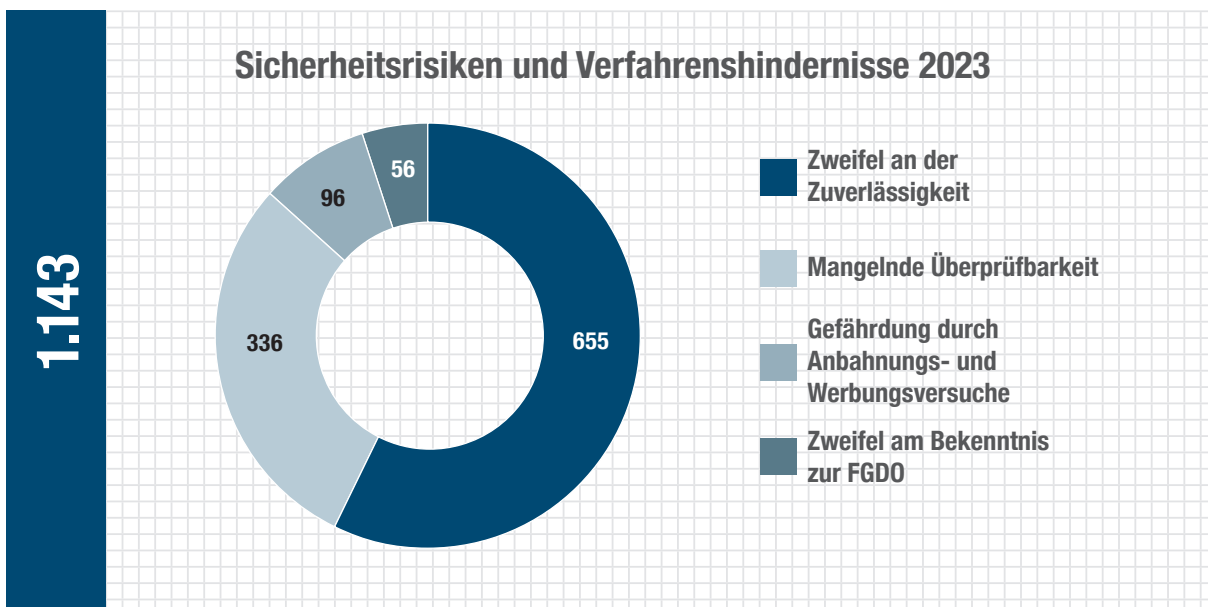
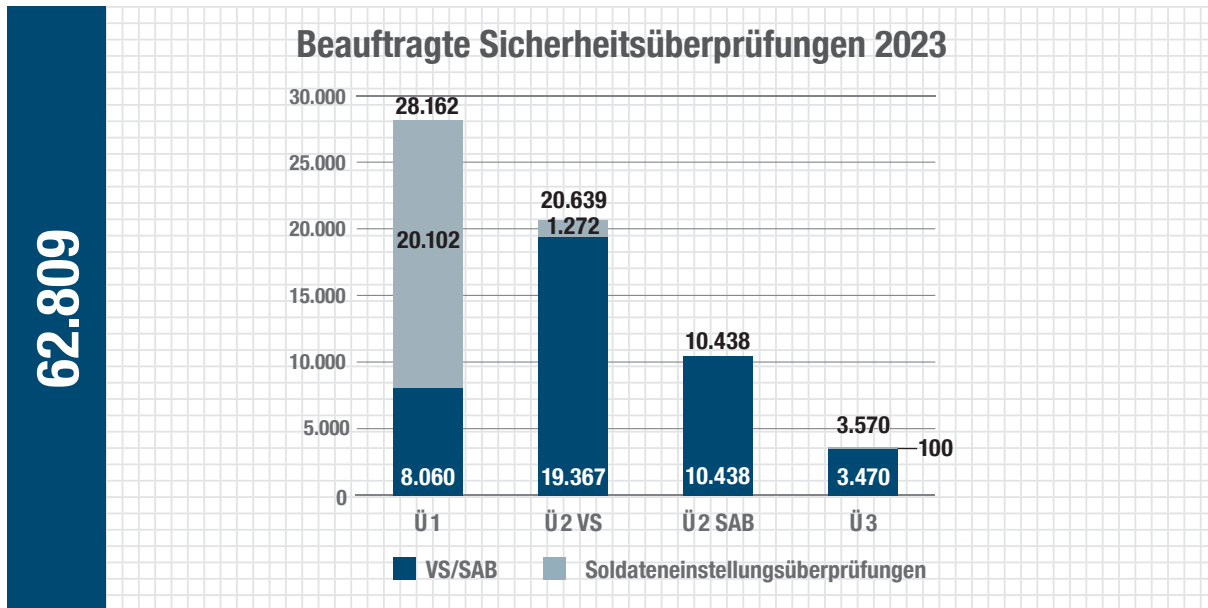


und Soldaten zügig in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit einsetzen zu können. Neben der fortlaufenden wesentlichen **Gewinnung und Qualifizierung von laufbahn- und statusgruppenübergreifend geeignetem Personal** kommt dem sukzessiven **Aufbau neuer IT-Ausstattung und Netzwerkkapazitäten** sowie zunehmend **internen Optimierungsmaßnahmen** eine steigende Bedeutung zu. Zu letzteren zählen insbesondere Prozessoptimierungen und Systemanpassungen der innerhalb des MAD bereits heute rein digitalen Arbeitsabläufe.

Ein wesentliches Ziel ist es, darüber hinaus eine vollständige Automatisierung des SÜ-Verfahrens sowie die Schaffung medienbruchfreier Systemschnittstellen zu allen am SÜ-Prozess beteiligten externen Teilnehmern zu erreichen.

In diesem Zuge sind, in Kooperation mit dem BMVg, den Geheimschutzbeauftragten sowie beauftragten externen Dienstleistern Digitalisierungsprojekte auf den Weg gebracht worden, die ab 2025 zu weiteren Prozessbeschleunigungen führen sollen und die Kommunikation mit Sicherheitsbeauftragten und zu überprüfenden Personen vereinfachen werden.

Des Weiteren ermöglichen ablauforganisatorische Anpassungen schlankere Verfahrensabläufe. Eine voranschreitende Etablierung eines modernen Wissensmanagements erlaubt in Verbundwirkung mit einem angewandten Controlling eine Straffung der Prüfschleifen des SÜ-Prozesses. Maßnahmen des mobilen Arbeitens begegnen infrastrukturellen Engpässen im personellen Aufwuchs und dienen zugleich als Attraktivitätsmaßnahmen.





Zur Auftragslage und den sicherheitserheblichen Erkenntnissen

Die Aufträge im Personellen Geheim- und Sabotageschutz verteilen sich auf die folgenden Überprüfungsarten:

- Einfache SÜ (Ü 1),
- erweiterte SÜ (Ü 2),
- erweiterte SÜ im Rahmen des vorbeugenden personellen sowie des funktionalen Sabotageschutzes (Ü 2 Sab),
- erweiterte SÜ mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3),
- intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen für Soldatinnen und Soldaten (Ü 3ie).

Die BeoH-SÜ wird als einfache SÜ (Ü 1) durchgeführt. Die SEinstÜ wird im Regelfall als einfache SÜ (Ü 1) durchgeführt.

Im Jahr 2023 hat der MAD 62.809 SÜ für den Verschlusssachenschutz und den Sabotageschutz in Bearbeitung genommen. Auf die SEinstÜ entfielen dabei 21.474 SÜ.

57.375 Fälle (davon: 20.802 SEinstÜ) wurden im Jahr 2023 abgeschlossen, was einer Steigerung von rund 9,7% zum Vorjahr entspricht.

In 1.143 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheimschutzbeauftragten die Feststellung eines Sicherheitsrisikos (1.059 Fälle) oder eines Verfahrenshindernisses (84 Fälle) empfohlen.

Auch im Jahr 2023 waren mit 655 Fällen Zweifel an der Zuverlässigkeit der häufigste Grund zum Vorschlag „Feststellung eines Sicherheitsrisikos“.

In 1.820 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheimschutzbeauftragten die Erteilung von Auflagen, Einschränkungen oder personenbezogenen Sicherheitshinweisen empfohlen.



6. Einsatzabschirmung

Das Sicherheitsumfeld in den Einsatz- und Missionsgebieten der Bundeswehr ist durch ein umfangreiches Spektrum von **Gefährdungs- und Bedrohungspotentialen** gekennzeichnet. Dem ist durch Maßnahmen der Absicherung und Abschirmung konsequent zu begegnen. Dabei setzt sich der Trend fort, dass unter Beibehaltung der Abschirmung der im Rahmen des Internationalen Krisenmanagements der Bundeswehr (IKM) im Ausland eingesetzten Truppenteile der Bundeswehr die Abschirmung deutscher Kräfte im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen für die Bündnisverteidigung an Bedeutung und Intensität zunimmt.

Aufgabenfeld

Der MAD hat im Rahmen der Beteiligung an **Einsätzen** und **einsatzgleichen Verpflichtungen** einen umfassenden Schutzauftrag für die Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen des GB BMVg sowie deren Einsatzbereitschaft zu erfüllen. Der MAD trägt in diesem Zusammenhang zur Militärischen Sicherheit für die im Ausland eingesetzten Kontingente der Bundeswehr sowie zur Warn- und Schutzfunktion des Militärischen Nachrichtensystems der Bundeswehr bei.

Eine Kernaufgabe des MAD im Einsatz ist in diesem Kontext auch das Führen und Bewerten der „Abschirmelage Einsatzgebiete der Bundeswehr“. In diese

Abschirmlage fließen sämtliche Informationen über Strukturen, Zielsetzungen, Methoden sowie Tätigkeiten sicherheitsgefährdender Kräfte ein, sofern sie sich gegen Personen, Einrichtungen und Dienststellen der Bundeswehr richten oder die Einsatzbereitschaft der Truppe gefährden.

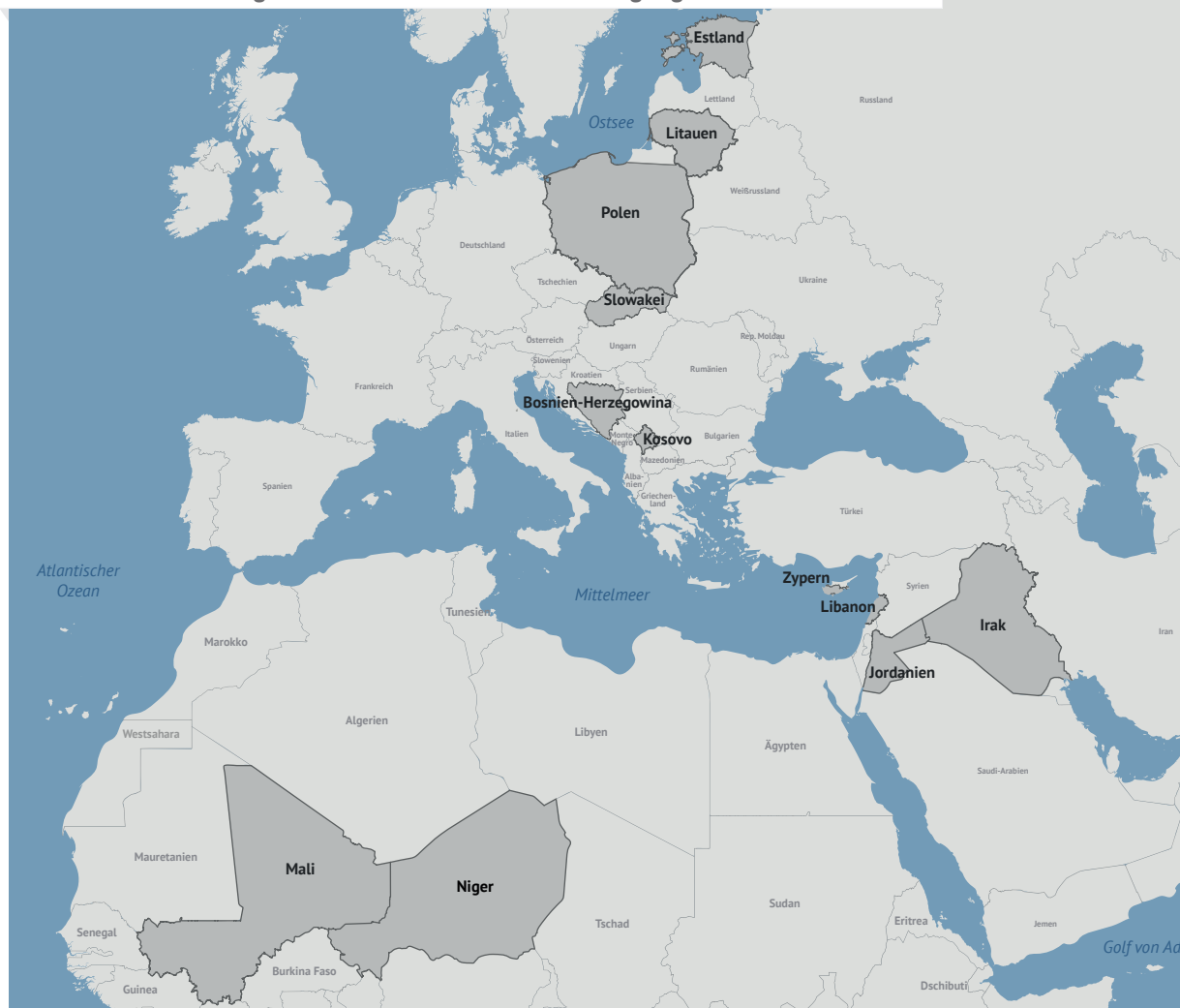
Effektive Beiträge zum Schutz eigener Kräfte zeichnen sich dadurch aus, dass diese dem Bedarfsträger zeit- und ebenengerecht vorliegen, um lagegerechte Schutzmaßnahmen anhand aufbereiteter Informationen planen und veranlassen zu können. Dabei kommt es auf eine mittel- und langfristige Beobachtung von Lageentwicklungen und damit auf die Indikationsgewinnung und Vorhersage möglicher Gefährdungen von Bundeswehrangehörigen und Einrichtungen im Einsatz an.

Der MAD ist in den größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr mit permanent eingerichteten MAD-Stellen präsent. In anderen Einsätzen werden bei Bedarf lageabhängig oder anlassbezogen temporär MAD-Stellen betrieben. In Einzelfällen werden die Aufgaben auch vom Inland aus wahrgenommen. 2023 wurden MAD-Stellen im Rahmen

des internationalen Krisenmanagements der Bundeswehr dauerhaft in den Einsatzgebieten **Kosovo, Mali, Niger und Irak** betrieben. Im Dezember 2023 verließen die letzten deutschen Kräfte der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) das Land. Damit endete dort auch der Einsatz des MAD. Die Abschirmung deutscher Bundeswehranteile im Niger wurde weiterhin durch die permanente MAD-Präsenz im Niger wahrgenommen, um die hier noch im Einsatz verbliebenen deutschen Kräfte zu unterstützen.

Ferner setzte der MAD Personal zur temporären Aufgabenwahrnehmung in Jordanien und im Zuge des UNIFIL-Mandates auf **Zypern** ein und unterstützte die deutschen Kräfte im **Libanon** wie auch bei der zeitlich begrenzten Humanitären Hilfe der Bundeswehr in der **Türkei** vom Inland aus. Seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. Juli 2022 beteiligt sich die Bundeswehr erneut an der Operation EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina. MAD-Personal schirmt dazu ebenfalls im Rahmen einer temporären Aufgabenwahrnehmung das deutsche Einsatzkontingent ab.

Einsatz- und Missionsgebiete der Bundeswehr mit Beteiligung des MAD im Jahr 2023



Die sicherheitspolitische Lage hat sich seit 2014 in und um Europa zunehmend verschärft. Schon die Annexion der Krim und später auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben bereits vor zehn Jahren zu den sogenannten „Assurance Measures“ der NATO geführt, um die in mittelbarer und unmittelbarer Nähe zu Russland gelegenen NATO-Staaten stärker zu unterstützen. Dazu wurden mehrere Maßnahmen und Einsätze durchgeführt, die eine Truppenpräsenz von Bundeswehrverbänden erforderte, die durch den MAD abzuschirmen waren und sind.

Im Rahmen der Missionen „Enhanced Forward Presence“ (eFP) in **Litauen** und „Enhanced Vigilance Activity“ (eVA) in der **Slowakischen Republik** waren weiterhin **MAD-Verbindungselemente** eingesetzt. Zusätzlich wurde die von Februar bis Dezember 2023 in **Polen** eingesetzte „Air and Missile Defense Task Force enhanced Vigilance Activities“ (AMD TF eVA POL) durch ein MAD-Verbindungselement begleitet.

Entlang der sogenannten „Ostflanke“ der NATO werden **Abschirmaufgaben** für Truppenteile im Rahmen des deutschen Beitrages zur Bündnisverteidigung oder anderer internationaler Maßnahmen in Form temporärer Unterstützungen wahrgenommen, beispielsweise beim „Verstärkten Air Policing Baltikum“ der NATO (VAPB) in **Estland**.

Dies unterstreicht die **wachsende Notwendigkeit der sogenannten „Refokussierung“ der Fähigkeiten der Bundeswehr – auch des MAD – auf die Landes- und Bündnisverteidigung.** Neben der Gewährleistung seiner Verpflichtungen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr arbeitete der MAD auch 2023 daran, seine Aufgabenwahrnehmung bei der Landes- und Bündnisverteidigung zu schärfen und mit angemessenen Fähigkeiten zu hinterlegen. Um dem Anspruch als Sicherheitsdienstleister für die Bundeswehr auch im Bündnisfall gerecht zu werden, wurden und werden hierfür konzeptionelle und planerische Grundlagen geschaffen. Im Rahmen der Unterstützung der Truppe, z. B. bei nationalen und internationalen Übungen, wird darauf aufbauend ermittelt, wie flexibel einsetzbare MAD-Kräfte materiell und personell ausgestattet, ausgebildet und eingesetzt werden müssen, um der Truppe als Bedarfsträger im Fall der Landes- und Bündnisverteidigung zur Seite zu stehen. Hierzu sind sowohl ein enger fachlicher Austausch mit den Nachrichtendiensten der Bündnispartner als auch eine umfangreiche Ausbildung des eigenen Personals von besonderer Bedeutung.

Der MAD hat im Berichtszeitraum umfangreiche Maßnahmen unternommen, um Truppenteile der Bundeswehr in Vorbereitung und Durchführung multinationalen Übungen zu begleiten und zu unterstützen. So stellt der MAD seinen Abschirmauftrag bei Übungen der Bundeswehr im Ausland sicher und bereitet zugleich

MAD-Angehörige in der Übungsbegleitung umfassend auf ihre Tätigkeitsfelder vor.

Durchgeführte Maßnahmen

Die Abschirmlage für die Einsatzgebiete der Bundeswehr wird dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr wöchentlich in grafischer Form und zusätzlich monatlich in Textform vorgelegt. Darüber hinaus wird auch eine jährliche Abschirmlage für die Einsatzgebiete der Bundeswehr mit einer weiter gesteckten Prognose für das kommende Jahr erstellt.

In Ergänzung zu diesen periodischen Lagebeiträgen werden anlassbezogen **Taktische Lagebeiträge** an die jeweiligen Bedarfsträger überstellt, um auf eine drohende Gefahr oder relevante Sicherheitsentwicklung hinzuweisen.

Die im Rahmen der Abschirmarbeit gewonnenen Informationen und Erkenntnisse zu sicherheitsgefährdenden Kräften wurden zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den Bedarfsträgern vor Ort und auch ausgewählten Dienststellen im Inland im Rahmen einer anlassbezogenen Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung des MAD ist in diesem Zusammenhang stets prognostisch. So folgen aus der Berichterstattung konkrete Absicherungsberatungen für die Kommandeurinnen und Kommandeure in den Einsatz- und Missionsgebieten. Diese werden für die eingesetzten Verbände, Dienststellen und Einzelpersonen als Beratungen und Unterrichtungen durchgeführt.

Eine wichtige Aufgabe im Einsatz ist die **Überprüfung der von den deutschen Einsatzkontingenten beschäftigten Ortskräfte sowie von Angehörigen ortsansässiger Firmen**, deren Leistungen durch die Einsatzkontingente in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2023 besaß der MAD für fast 750 Personen in den Einsatzgebieten eine Überprüfungszuständigkeit. Der Schwerpunkt solcher Überprüfungen betrifft vor allem das Personal in Stabilisierungseinsätzen der Bundeswehr im Rahmen des IKM.

Im Nachgang zu dem am 29. Juni 2021 nach rund 20 Jahren beendeten Einsatz in Afghanistan bearbeitet der MAD weiterhin eine Vielzahl von Unterlagen zu ehemaligen afghanischen Ortskräften, um die Mitarbeit am ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahren für bedrohte ehemalige afghanische Ortskräfte sicherstellen zu können. Auch nach Einsatzende muss weiterhin Personal im BAMAD vorgehalten werden, um den Ressortbeauftragten des BMVg beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit Informationen zu ehemaligen Ortskräften in Afghanistan zu unterstützen. Der MAD unterstützt ferner



die Zusammenarbeit deutscher Sicherheitsbehörden bei Sachverhalten bezüglich ehemaliger afghanischer Ortskräfte. Darüber hinaus wirkt der MAD bei der Aufarbeitung des Einsatzes in Afghanistan durch den 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und einer Enquete-Kommission mit.

Im Zuge der Refokussierung der Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung kommt der Kooperation mit anderen abwehrenden militärischen Nachrichtendiensten innerhalb der NATO eine gesteigerte Bedeutung zu. Hierzu steht der MAD mit seinen Partnerdiensten innerhalb der NATO sowie mit der Allied Command Counterintelligence (ACCI) der NATO in einem stetigen Austausch.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Abschirmlage

Die **terroristische Bedrohung** deutscher Einsatzkontingente ist aufgrund der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben der deutschen Soldatinnen und Soldaten insbesondere in den Stabilisierungsoperationen der Bundeswehr eine ständig präsente Herausforderung, der es vorbeugend zu begegnen gilt. Die wiederholt prognostizierte Lageverschlechterung in einzelnen Einsatzgebieten der Bundeswehr konnte bis in das Jahr 2023 festgestellt und bestätigt werden.

Nachdem der Druck auf die im **Irak** stationierten Koalitionskräfte durch Iran-nahe Milizen in den ersten drei Quartalen 2023 moderat war, ist seit **Ausbruch des Krieges in Israel und Gaza im Oktober 2023** eine **signifikante Lageänderung** festzustellen. Im Zuge von Angriffen auf Koalitionskräfte – insbesondere US-Streitkräfte – wurden damit einhergehend auch Standorte, an denen sich deutsche Kräfte befinden, mehrfach ins Visier genommen. Die Angriffe stehen mittelbar im Zusammenhang mit dem Krieg in Israel und Gaza. Verantwortlich für die Anschläge zeichnet die Gruppe „Islamischer Widerstand

im Irak“. Hierbei handelt es sich um eine „Deckmantelmiliz“, welche verschiedene Iran-nahe Milizen im Irak vereint. Obwohl diese Milizen in die irakischen Sicherheitsstrukturen integriert sind, stellen sie unverändert eine ernsthafte Bedrohung für die internationalen Kräfte im Irak dar.

Daneben besteht weiterhin eine latente Bedrohung durch **Schläferzellen des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS)** auf dem Gebiet der kurdischen Autonomieregion. Trotz vorliegender Einzelhinweise auf ein Erstarren des IS im Irak lässt sich eine direkte Gefährdung für das deutsche Einsatzkontingent zum jetzigen Zeitpunkt nicht ableiten.

In Mali führte der **zunehmende Einfluss russischer Kräfte** zu einer Beeinträchtigung des Verhältnisses der malischen Regierung zu den internationalen Missionen im Land. Deshalb wurde zum 31. Mai 2023 die seit dem Jahr 2013 bestehende deutsche Beteiligung an der EU Trainingsmission (EUTM) in Mali beendet. Im Juni 2023 erhob Mali die Forderung nach einem unverzüglichen Rückzug aller Kräfte der MINUSMA. Entsprechend der Zeitlinien des diesbezüglichen Beschlusses des UN-Sicherheitsrates wurde die **deutsche Beteiligung an MINUSMA im Dezember 2023 vorzeitig beendet**. Im Ringen um den Erhalt bzw. die Ausweitung der eigenen Einflussosphäre **verschärfte sich in der Phase des Abzuges der MINUSMA-Kräfte die Auseinandersetzung** zwischen der malischen Armee (FAMA) und deren russischen Unterstützern auf der einen und dem Zusammenwirken von separatistischen Nordgruppen mit Kämpfern der islamistischen Jama'at Nusrat al-Islam wal-Muslimi (JNIM) auf der anderen Seite. Das deutsche Einsatzkontingent MINUSMA war zwar kein Ziel dieser Auseinandersetzungen, jedoch bestand bis zuletzt die Gefahr, durch Angriffe auf FAMA-Liegenschaften in unmittelbarer räumlicher Nähe zum deutschen Feldlager zumindest kollateral betroffen sein zu können.



Niamey im **Niger** befindet sich in unmittelbarer Nähe der Operationsgebiete bewaffneter islamistisch-terroristischer Gruppierungen (Terrorist Armed Groups=TAG), denen unterstellt werden muss, dass sie sowohl über die Fähigkeiten als auch die Absicht verfügen, Anschläge auf nationale und internationale Sicherheitskräfte durchzuführen. Nach dem Putsch vom 26. Juli 2023 konzentrierte die nigrische Übergangsregierung ihre Sicherheitskräfte im Raum Niamey. Die hieraus resultierende Bewegungsfreiheit der TAG in anderen Landesteilen spiegelt sich in ständigen Angriffen auf nigrische Sicherheitskräfte und Übergriffen auf die Zivilbevölkerung durch TAG insbesondere im Grenzgebiet des Niger zu Mali und Burkina Faso wider. Das deutsche Einsatzkontingent in Niamey stand bislang nicht im Fokus terroristischer Gruppierungen, dennoch ist eine **Gefährdung des deutschen Einsatzkontingents durch terroristische Aktivitäten nicht gänzlich auszuschließen**.

In allen Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen werden die jeweiligen deutschen Kontingente auch durch **ausländische Nachrichtendienste** bedroht. Diese Bedrohung unterscheidet sich je nach Einsatzgebiet und wird wesentlich von den jeweiligen Einsatzbedingungen der Soldatinnen und Soldaten beeinflusst.

Mit **Sabotageaktionen** gegen deutsche Kräfte muss zusätzlich jederzeit gerechnet werden. Es lagen jedoch für 2023 keine konkreten Hinweise auf Aktionen vor, die geeignet gewesen wären, die etablierten eigenen Schutzmaßnahmen zu überwinden.

Deutsche Kräfte unterliegen auch der Gefahr, **gezielt ausgespäht und diskreditiert zu werden**, z. B. zur Vorbereitung und Durchführung von Desinformationsmaßnahmen. So verfolgen sicherheitsgefährdende Kräfte u. a. das Ziel, das Ansehen internationaler Kräfte (und damit auch deutscher Einsatzkontingente) zu diskreditieren, um ggf. deren Abzug zu erreichen oder ihre Einsatzgrundlagen in Frage zu stellen.

Von besonderer Relevanz sind **Desinformationskampagnen** und zum Teil nachrichtendienstlich gesteuerte Einflussoperationen gegen die an der **NATO-Ostflanke** eingesetzten deutschen Kontingente. Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges am 24. Februar 2022 erhöhte sich die Anzahl der gezielt gestreuten Falschinformationen. Diese sollten das Vertrauen der Bevölkerung in die NATO-Kontingente nachhaltig schädigen und ihre Haltung gegen deren Dislozierung an der NATO-Ostgrenze negativ beeinflussen.

Die Grenzen zwischen terroristischen Gruppen und Kräften der **Organisierten Kriminalität** sind in vielen Einsatzgebieten häufig fließend. Aufgrund personeller Verflechtungen und finanzieller Abhängigkeiten ist eine trennscharfe Unterscheidung der Akteure nicht immer möglich. Daraus ergibt sich eine besondere Herausforderung in der Identifizierung der Urheberschaft sicherheitsgefährdender Aktionen.



ATTACK TYPES

PORT	SERVICE TYPE
235	smtp
128	smtp
23	smtp
2500	smtp
	rtb

ATTACK TARGETS

#	COUNTRY
429	United States
147	United Arab Emirates
42	Spain
22	Italy
17	Norway
10	Singapore
6	Saudi Arabia
5	United Kingdom
5	France

LIVE ATTACKS

TIME STAMP	ATTACKER	ATTACKER IP	ATTACKER GEO	TARGET #
12-01-04.007	Microsoft Corporation	157.56.111.245	Redmond, US	Die Kalb
12-01-04.008	Cox Communications	70.183.54.227	Tulsa, US	Die Kalb
12-01-03.071	Romtelecom Data Network	92.82.237.58	Bucharest, RO	San Fran
12-01-03.081	Chinanet Hubei Province Network	116.211.0.90	Wuhan, CN	Dubai, A
12-01-03.184	Satelcom Ltd.	202.143.123.205	Karachi, PK	Dubai, A
12-01-03.177	Colombia Telecomunicaciones S.A. Esp	190.69.53.223	Bogota, CO	Die Kalb
12-01-02.448	Net For Ankas	46.161.40.120	Luhansk, UA	Rosevill
12-01-02.280	Verizon Online Lc	100.38.175.38	New York, US	Hannov
12-01-01.018	Telecom Unifid Brno (Czech Republic)	116.211.0.90	Wuhan, CN	Dubai, A

7. Technik

In der Abteilung Technik im BAMAD werden zentral technische Fachkompetenzen sowie nachrichtendienstlich-operative Fähigkeiten abgebildet. Einen bedeutenden Stellenwert hat – auch im Zusammenwirken mit weiteren abwehr- und sicherheitstechnisch relevanten Aufgabengebieten des MAD – die Cyberabschirmung.

Cyberabschirmung

Die Bundeswehr unterliegt auch im CIR einer erhöhten nachrichtendienstlichen Gefährdung. Neben den **hybriden Gefährdungen** im Zusammenhang mit den Möglichkeiten moderner Medien, nutzen Angreifer den CIR auch zur Informationsgewinnung durch **Cyberspionage**. Die Aussicht

auf eine enorme Datenausbeute, verbunden mit einem geringen Entdeckungs- und Rückverfolgungsrisiko, lässt es für die Angreiferseite höchst verlockend erscheinen, aus „sicherer Entfernung“ in interessante Computersysteme einzudringen. Ob Kriminelle, Haktivisten oder staatliche Organisationen (wie Nachrichtendienste) – der CIR bietet für alle gleichermaßen einen fruchtbaren Ansatzpunkt zur breiten und tiefgehenden Informationsbeschaffung.

Im Kontext von Cyberangriffen ist auch die **Kritische Infrastruktur (KRITIS)** in Deutschland einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Die zum Teil stark vernetzte und auch für die Verteidigungsfähigkeit entscheidende Infrastruktur – wie beispielsweise Digitalfunknetze, Mobilfunknetze,

Anbindungen der Bundeswehr an das Internet, die Energieversorgung von Dienststellen der Sicherheitsbehörden, das NATO-Pipeline- und Tanklagersystem in Deutschland oder Radar- und Führungsanlagen der Bundeswehr – unterliegt dabei nicht nur einer nachrichtendienstlichen Gefährdung durch klassische Sabotagehandlungen, sondern zunehmend auch Gefährdungen im CIR.

Fortsetzung des Fähigkeitsausbaus der Cyberabschirmung

Im Rahmen zurückliegender Strukturanpassungen hat der MAD seine Fähigkeiten im Bereich der Cyberabschirmung weiter ausgebaut, um die Bundeswehr vor den Bedrohungen im Cyberraum noch besser abschirmen zu können.

Bereits 2019 hat der MAD damit begonnen, den Bereich Cyberabschirmung strukturell neu aufzustellen. Seitdem werden technische Fähigkeiten und operative nachrichtendienstliche Expertisen zusammengeführt und weiterentwickelt. Auch im Jahr 2023 wurde dieser Ausbau weiter fortgesetzt.

Alle dem MAD zur Kenntnis gelangten Cybersachverhalte mit Bezug zum GB BMVg werden durch die Cyberabschirmung zentral erfasst, bewertet und, wenn eine Zuständigkeit des MAD gegeben ist, einzelfallbezogen nachrichtendienstlich bearbeitet. Dies beinhaltet, neben der Erstbewertung auf Grundlage der eingegangenen Meldungen und weiterer bereits bekannter Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen, weitere im Schwerpunkt technische Ermittlungen durch Kräfte der Cyberabschirmung im engen Zusammenwirken mit den jeweils anderen verantwortlichen Bundeswehrdienststellen. Die hier gewonnenen Informationen werden anschließend u.a. durch IT-forensische Fachexperten und Cyberanalysten aus- und bewertet. Hieraus erlangte Erkenntnisse über Ziele und Methoden des Angreifers bilden im Zusammenwirken u.a. mit der Informationssicherheitsorganisation der Bundeswehr den ersten Schritt auf dem Weg, den Schutz für den GB BMVg zu erhöhen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen zur Verbesserung von Schutzmaßnahmen und zur Härtung von IT-Systemen im GB BMVg ein.

Neben der Bearbeitung von **Cyberangriffen**, die beispielsweise über das Internet erfolgen, ist ein zentrales Ziel der Cyberabschirmung des MAD, die **Identifizierung bzw. Zuordnung (sogenannte Attribuierung) der Angreifenden** und möglicherweise beteiligter Innentäter, die unter fremd-staatlicher bzw. fremd-nachrichtendienstlicher Ausnutzung bzw. Steuerung oder aus extremistischer bzw. terroristischer Motivation und Zielsetzung Zugänge zu den IT-Systemen der Bundeswehr zur Informationsbeschaffung oder zu Sabotagezwecken ausnutzen.

Die Cyberabschirmung des MAD leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der durch die Bundeswehr genutzten Informations- und Kommunikationssysteme und damit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr als wichtigen Partner innerhalb der NATO.

Die zurückliegenden und fortgesetzten Fähigkeitssteigerungen von AND in diesem Kernbereich nachrichtendienstlicher Aufklärungsaktivitäten bedeuteten für den MAD, dass er seine Fähigkeiten zur umfassenden Analyse von IT-gestützten nachrichtendienstlichen Angriffen gegen die Bundeswehr und ihre Systeme weiterhin kontinuierlich ausbauen und zukunftsgerichtet anpassen muss.

Darüber hinaus war auch im Jahr 2023 die technische Unterstützung im Rahmen von Maßnahmen der Bundeswehrdienststellen nach §20 Wehrdisziplinarordnung (WDO) durch IT-forensische **Aufbereitungen und Auswertungen** von mobilen Endgeräten und Datenträgern, die extremistische Inhalte enthielten, ein wichtiges und forderndes Aufgabenfeld für die Cyberabschirmung des MAD.

Cyberabschirmung und Materielle Sicherheit bei Rüstungsvorhaben der Bundeswehr

Die Bearbeitung und Abwehr von Cyberbedrohungen stellen einen bedeutenden Aufgabenanteil der Cyberabschirmung dar. Außerdem deckt die Cyberabschirmung noch weitere technische Aufgabenfelder mit unmittelbarer Wirkung in die Bundeswehr hinein ab.

Dazu gehören die Aufgaben und Tätigkeiten des MAD im Bereich der **Materiellen Sicherheit (MatSi)** in der Bundeswehr als gesetzliche Mitwirkungsaufgaben. Sie umfassen Beratungen von Dienststellenleitungen, Sicherheitsbeauftragten und Kasernenkommandanturen zur baulichen und technischen Absicherung von Schutzobjekten in den Dienststellen und Liegenschaften, d.h. in erster Linie von sicherheitsempfindlicher Infrastruktur von und in Gebäuden und Räumen aber auch der umgebenden Freiflächen. MatSi ist integraler Bestandteil der Militärischen Sicherheit und deren zugeordneten Prozessen.

MatSi wird ergänzt durch umfassende Sicherheitsberatungen von Integrierten Projektteams (IPT) und Projektleitenden – insbesondere des BAAINBw – im Zuge von Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr. Diese Beratungsleistungen des MAD sind dem Themenfeld „**Technische Rüstungs- und Projektabschirmung**“ (TRuPA) zugeordnet. Sie haben das Ziel, frühzeitig geeignete technische Schutzmaßnahmen in Rüstungsgütern selbst einzubringen, sodass die in der Regel aufwendigen und langwierigen Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Stationierung und Unterbringung von Waffensystemen und Rüstungsgütern auf das notwendige Maß minimiert werden können. MatSi und TRuPA bilden hierbei



eine Einheit, d.h. Erfahrungen aus der Abschirmung und Absicherung von Bundeswehrliegenschaften werden möglichst frühzeitig in Rüstungsprojekte eingebracht.

Umgekehrt bringt der MAD Erfahrungen aus der Abschirmung und Absicherung von Rüstungsprojekten – beispielsweise durch projektbezogene Absicherungskonzepte – in die Realisierung von Bundeswehrvorhaben ein. Dieses Vorgehen fördert insbesondere den Materiellen Geheimschutz, d. h. den Schutz von Verschlusssachen im GB BMVg. Die Relevanz entsprechender Sicherheitsmaßnahmen nimmt im Hinblick auf die aktuellen Ertüchtigungsmaßnahmen der NATO und der Bundeswehr zum Sabotageschutz beständig zu.

Maßnahmen der MatSi und TRuPA gehen einher mit personellen Anpassungen und organisatorischen Regelungen – auch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Mehr und mehr gewinnen auch ressortübergreifende Ansätze und Abstimmungsprozesse an Bedeutung.

Festzuhalten ist, dass die Entwicklung, Beschaffung und Einführung neuer Technologien in der Bundeswehr, wie z. B. der Einsatz von Drohnen, eine dauerhafte Begleitung und Mitwirkung des MAD erfordern.

Dabei führt fachliches Personal der MAD-Stellen Sicherheitsberatungen durch und das BAMAD wirkt in den Bereichen MatSi und TRuPA. Mit diesen Unterstützungsleistungen werden die in den Bundeswehrdienststellen Verantwortlichen bei der Erstellung von Absicherungskonzepten maßgeblich unterstützt und eine ganzheitliche Abschirmung gefördert.

Lauschabwehr – Schutz des geheimhaltungsbedürftigen gesprochenen Wortes

Die Cyberabschirmung sieht sich vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine weiterhin vor großen Herausforderungen gestellt. Um den ganzheitlichen Abschirmauftrag gegenüber dem GB BMVg umfassend auszugestalten, kommt es verstärkt auch auf eine effektive und leistungsstarke Lauschabwehr an. Diese hat das Ziel, die **Abhörsicherheit des gesprochenen Wortes**, etwa bei Besprechungen, Telefongesprächen oder Konferenzen zu erhöhen.

Die Lauschabwehr des MAD greift dabei auf ein breitgefächertes und hochtechnisiertes Fähigkeitsportfolio mit besonders spezialisiertem technischen Fachpersonal zurück. Solches ist erforderlich, um den vielschichtigen und umfangreichen Anforderungen im Zuge des Schutzes des gesprochenen geheimhaltungsbedürftigen Wortes gerecht zu werden. Seine Verankerung findet dieser in der geltenden Verschlusssachenanweisung des Bundes. Lauschabwehrmaßnahmen vervollständigen im Ergebnis die infrastrukturellen baulichen und technischen Absicherungsmaßnahmen.

Die Lauschabwehrkräfte des MAD sind im Kern Sicherheitsdienstleister für die Überprüfung von ausgewählten Räumen der Bundeswehr, in denen geheimschutzbedürftige Informationen regelmäßig erörtert werden sollen, nachdem diese infrastrukturell für diesen besonderen Nutzungszweck nach gesonderten Vorgaben fertiggestellt worden sind. Häufig handelt es sich dabei um Besprechungs- und Tagungsräume. Mithilfe von technischen Untersuchungs-, Mess- und Prüfverfahren werden Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen ein unberechtigtes Abgreifen von geheimhaltungsbedürftigen



gesprochenen Inhalten rechtzeitig erkannt bzw. vor oder während der Infrastrukturmaßnahme eingebrachte Lauschangriffsmittel festgestellt werden können, um Folgemaßnahmen zu veranlassen.

Bei den zur Überprüfung eingeplanten Objekten besteht keine exklusive Beschränkung auf ortsfeste Infrastrukturen. Es kann sich ebenso um Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg, Seefahrzeuge der Bundesmarine oder Dienstfahrzeuge handeln, in denen Inhalte von Gesprächen einen gewissen Schutzbedarf indizieren. Dies gilt umso mehr, als sich einem Angreifer aufgrund der Bewegung der Ziele in einem infrastrukturell ungeschützten Umfeld möglicherweise geeignetere Zugangs- und Abgriffsmöglichkeiten bieten.

Schwerpunkte der Lauschabwehr im Jahr 2023

Die Lauschabwehr des MAD wurde im Jahr 2023 mehr und mehr im Rahmen der im Inland stattfindenden **Ausbildungsunterstützung für die ukrainischen Streitkräfte** eingesetzt. So wurden ausgewählte Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für die ukrainischen Streitkräfte durch Lauschabwehrkräfte begleitet, um der nachrichtendienstlichen Bedrohungslage, insbesondere durch russische Nachrichtendienste, entgegenzuwirken. Der Einsatz der Lauschabwehrkräfte diente zum einen dem Schutz der an diesen Maßnahmen beteiligten Bundeswehrstellen, zum anderen trug er zur ungestörten Durchführung und zum Erfolg der Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für die ukrainischen Streitkräfte bei.

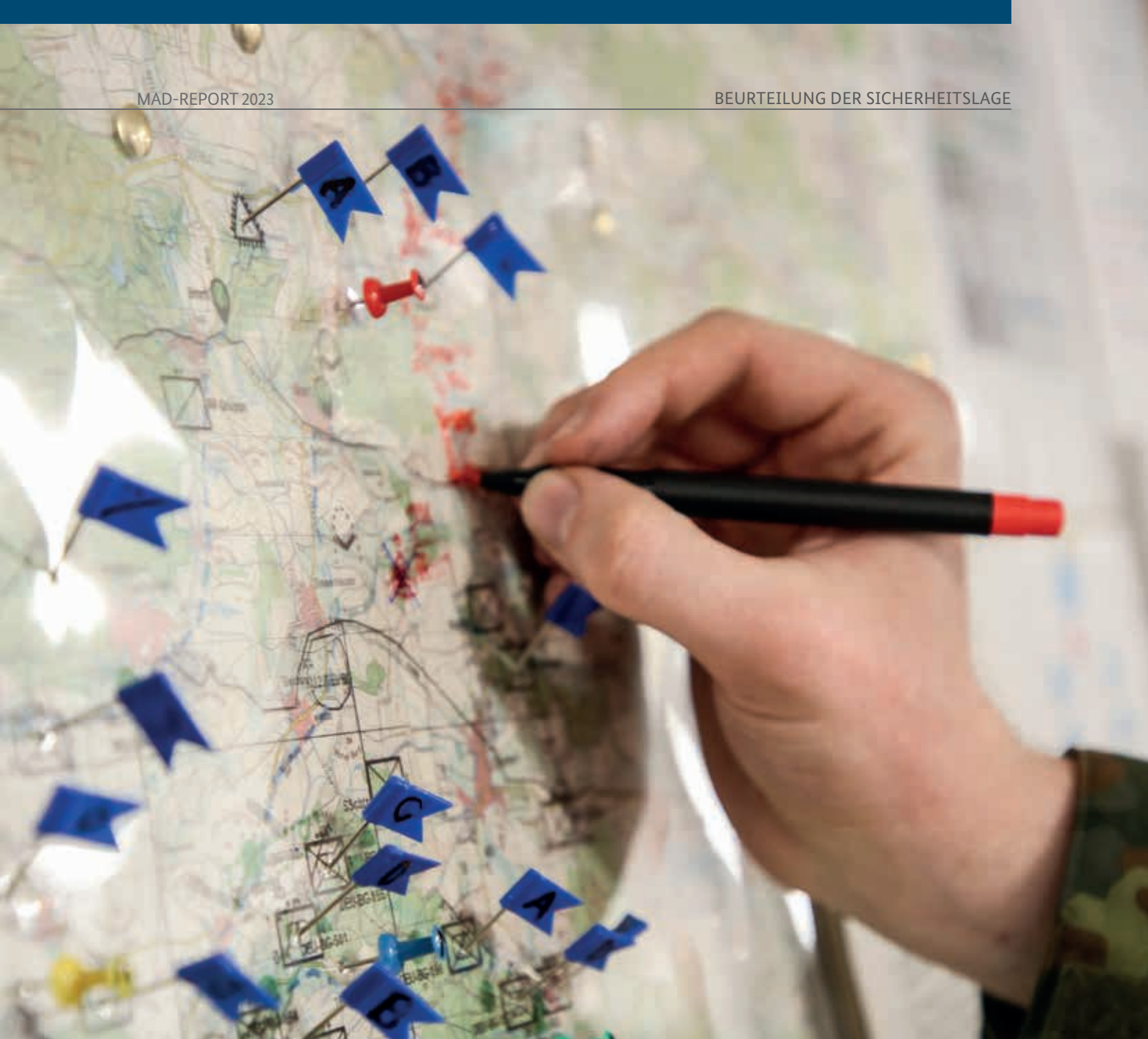
Mit der Entscheidung zur Stationierung einer deutschen Kampftruppenbrigade zur **Stärkung der NATO-Ostflanke in Litauen** ergibt sich eine gesteigerte unmittelbare

Bedrohung dieser Bundeswehranteile durch fremde staatliche Akteure. Auch hier ist und wird die Lauschabwehr des MAD besonders gefordert. Maßnahmen in diesem Kontext umfassen neben dem Einsatz technischer Untersuchungs- und Messmethoden auch Beratungsleistungen gegenüber den verantwortlichen Bundeswehrdienststellen vor Ort.

Prävention zum Umgang mit Kommunikationsmitteln und Smart Devices

Ein Abgreifen von Informationen kann auch über handelsübliche IT oder Kommunikationsmittel erfolgen, wenn diese Manipulationen aufweisen oder zum Abhören missbraucht werden. Insbesondere die sogenannte Luftschnittstelle (z.B. Mobilfunk, WLAN) stellt eine Bedrohung dar, da ein Abhören durch die Gerätenutzer nicht in jedem Fall bemerkt werden kann. Dies gilt umso mehr, wenn keine Verschlüsselungsmechanismen eingesetzt werden. Somit kann auch das mitgeführte dienstliche bzw. private und mobile Endgerät unbemerkt zu Abhörzwecken missbraucht werden.

Daher gilt es insbesondere bei Tagungen oder Konferenzen mit geheimhaltungsbedürftigen Inhalten, ungeachtet aller getroffenen Schutzmaßnahmen, die persönliche Verantwortung nicht aus dem Blick zu verlieren. Dies beinhaltet auch das Aufbewahren von mobilen Endgeräten oder sogenannten Smart Devices wie Armbanduhren in bereitgestellten verschließbaren Behältern oder Taschen außerhalb der Tagungs- oder Konferenzräume – auch wenn diese möglicherweise als „unentbehrlich“ eingeschätzt werden. Ein – oftmals nur vermeintliches – Ausschalten oder Versetzen solcher Geräte in den Flugmodus stellt keine geeignete Sicherheitsmaßnahme dar.



8. Beurteilung der Sicherheitslage

Der MAD führt die **Abschirmlage Inland**. Diese beinhaltet die im Rahmen der Beurteilung der Sicherheitslage zusammengestellten, aufbereiteten und bewerteten Informationen zur Sicherheitslage der Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr in Bezug auf extremistische Bestrebungen, terroristische Aktivitäten sowie sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten für fremde Mächte. Dabei werden sowohl Bedrohungen, die von außen auf die Bundeswehr einwirken als auch Entwicklungen innerhalb der Streitkräfte betrachtet.

Im Jahr 2023 fanden zahlreiche **Veranstaltungen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit** statt. Die Veranstaltungsformen reichten dabei von kleineren bundeswehrinternen

Konferenzen bis hin zu überregional bedeutsamen öffentlichen Großveranstaltungen wie z. B. dem Tag der Bundeswehr und öffentlichen Gelöbnissen. Der MAD hat auch im Jahr 2023 auf Anforderung der Truppe eine mittlere dreistellige Zahl an **Gefährdungsbewertungen** erarbeitet und über die MAD-Stellen zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat der MAD insgesamt 33 allgemeine Gefährdungsbewertungen und 28 Gefährdungsbewertungen im Kontext der Ausbildung ukrainischer Streitkräfte in Deutschland für den GB BMVg erstellt und angesteuert.

Im Jahr 2023 wurden **abschirmrelevante Aktionen** im hohen dreistelligen Bereich festgestellt, die sich von

außen gegen die Veranstaltungen der Bundeswehr, gegen Bundeswehrpersonal oder Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr richteten.

Seit dem Jahr 2020 ist diesbezüglich eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. Dies scheint auch einem guten Meldeverhalten der Dienststellen der Bundeswehr geschuldet zu sein, welches insbesondere seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine zugenommen hat und auf ein gestiegenes Sicherheitsbewusstsein hindeutet.

Das Ende der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für das öffentliche Leben führte wieder zu einer stärkeren Repräsentation der Bundeswehr im öffentlichen Raum. Hierdurch rückte die Bundeswehr vermehrt in den Fokus der antimilitaristischen Szene. Auch die Ablehnung der Stärkung der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung im Kontext des Krieges in der Ukraine trug dazu bei. Das Spektrum der festgestellten Aktionsformen ist breit gefächert. So wurden verfassungsfeindliche Brief-/Protestsendungen an Bundeswehreinheiten genauso erfasst, wie friedliche Mahnwachen und Proteste gegen die Bundeswehr. Aber auch Beschimpfungen von und tätliche Angriffe auf Soldatinnen und Soldaten sowie Straftaten im Rahmen

von Sachbeschädigungen – bis hin zu schweren Brandstiftungen – waren zu verzeichnen.

Eine der Grundlagen für personelle und materielle Absicherungsmaßnahmen stellen **Beurteilungen der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr** dar. Eine signifikante Steigerung ist auch bei der Erstellung und Fortschreibung von liegenschafts- bzw. dienststellenbezogenen Absicherungskonzepten festzustellen. Deren Zahl hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 nahezu verdoppelt.

In Vorbereitung von Entscheidungen über mögliche **abstrakte Positiongefährdungen von einzelnen Angehörigen** des Geschäftsbereichs wurden für das BMVg auf Antrag ebenfalls Gefährdungsbewertungen in einstelliger Anzahl erstellt.

Darüber hinaus wurde der MAD auch im Jahr 2023 seitens der Truppe bei zahlreichen Einzelsachverhalten um Prüfung hinsichtlich möglicher Bestrebungen/Tätigkeiten im Sinne des MADG gebeten. Mit diesen Bewertungen trägt der MAD im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Handlungssicherheit der verantwortlichen Entscheidungsträger bei.

i Beispiele für abschirmrelevante Aktionen

- Am 20. März 2023 wurde in Hamburg ein angemietetes Gebäude der Universität der Bundeswehr durch Unbekannte beschädigt, indem Fensterscheiben eingeworfen wurden. Des Weiteren wurden Autoreifen vor dem Gebäude angezündet und ein gläsernes Wegweiser-Schild mit Bundeswehrwappen zerstört. In unmittelbarer Nähe wurde auch eine Versicherungsniederlassung angegriffen. Kurze Zeit später veröffentlichte eine linke Medienplattform ein Bekennerschreiben.
- Am Bundeswehrstandort Büchel kam es am 8. Mai 2023 zu einer sogenannten Go-In-Aktion. Sieben Personen rannten dabei mit hoher Geschwindigkeit in Richtung der Baustellenzufahrt der Bundeswehrliegenschaft und widersetzten sich den Anweisungen des eingesetzten zivilen Wachpersonals. Das Wachpersonal konnte fünf der sieben Personen vor Ort festhalten. Zwei weitere schafften es, sich ca. 250 Meter ins Innere der Liegenschaft zu bewegen, bevor sie nach wenigen Minuten durch Einsatzkräfte der Bundeswehr ebenso festgesetzt werden konnten. Die Aktion konnte der regional aktiven antimilitaristischen Szene zugeordnet werden.
- Am 22. Oktober 2023 wurde ein Soldat in Uniform am Bahnhof in Frankfurt-Hausen von einer ihm unbekanntem Personengruppe massiv beleidigt. Der Soldat wurde mit den Worten „Nazi“, „Mörder“ und „Drecks Soldat“ beschimpft. Gemäß der Aussage des Soldaten handelte es sich bei der Gruppe um Teilnehmer einer Pro-Palästina-Demonstration, welche zu dem Zeitpunkt in Frankfurt stattgefunden hat. Um weiteren Konflikten mit der Gruppe aus dem Weg zu gehen, stieg der Soldat umgehend in die darauffolgende Bahn.



9. Demokratie stärken

Die sicherheitspolitische Lage verschärft sich zunehmend. Dies gilt sowohl für das Inland als auch das Ausland. Und umso mehr zeigt sich die Bedeutung der Einsatz- und Funktionsfähigkeit des MAD als Sicherheitsdienstleister innerhalb der Bundeswehr.

Landes- und Bündnisverteidigung ist der Kernauftrag der Bundeswehr und damit auch des MAD. Diese Schwerpunktsetzung wurde bereits 2014 mit der Annexion der Krim durch die Russische Föderation und nicht zuletzt durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 bestätigt.

Den menschenverachtenden terroristischen Überfall der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und die daraus resultierende Verschärfung der Sicherheitslage im Nahen Osten gilt es auch mit Blick auf die innenpolitischen Auswirkungen und mögliche daraus resultierende Radikalisierungen zu beobachten.

Trotz der neuen und alten Schwerpunkte bleibt das internationale Krisen- und Konfliktmanagement im Blick. Als Sicherheitsdienstleister für die Bundeswehr werden weiterhin alle Bundeswehrangehörigen weltweit durch den MAD unterstützt.



Das heißt aber auch, neue Wege zu gehen und neue Partner zu finden. Einer dieser neuen Wege wird die Einrichtung einer MAD-Stelle in Litauen zur Unterstützung und Begleitung der neu aufzustellenden Panzerbrigade 45 sein. Erstmals wird der MAD eine MAD-Stelle als dauerhafte und eigenständige Dienststelle im Ausland aufstellen, mit dem Ziel der vollumfänglichen Aufgabewahrnehmung einer MAD-Stelle im Inland.

erhebliche Bedrohung Deutschlands und der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik dar und damit auch unmittelbar für die Bundeswehr.

Bausteine, um auf die zunehmenden Herausforderungen angemessen reagieren zu können, sind die nachhaltige Stärkung der Spionageabwehr und der technischen Fähigkeiten des MAD.



Der Kampf gegen den Extremismus und das mit Extremismus einhergehende Gefahrenpotential für die Demokratie gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter zu führen.

2024 feiern wir den 75. Geburtstag des Grundgesetzes. Die Errungenschaften unserer Verfassung, die das Fundament für die freiheitliche und demokratische Ordnung gelegt haben, sind es wert, geschützt und verteidigt zu werden.

Es gilt, in allen Bereichen wachsam zu bleiben.

Die weltpolitischen Konflikte wirken dabei unmittelbar nach innen. Zunehmende komplexe nachrichtendienstliche Aktivitäten ausländischer Dienste stellen eine

Die Demokratie ist dabei Deutschlands wichtigstes Gut und auch im Jahr 2024 wird der MAD wieder seinen Beitrag dazu leisten, um diese zu schützen.

Abkürzungsverzeichnis

AbwOP	nachrichtendienstliche Abwehroperation
ACCI	Allied Command Counterintelligence
AfV	Akademie für Verfassungsschutz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AMD	Air and Missile Defense Task Force enhanced Vigilance
AND	Ausländischer Nachrichtendienst
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BAMAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BBG	Bundesbeamtengesetz
BeoH-SÜ	Beordnungs- und Heranziehungs-Sicherheitsüberprüfung
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BND	Bundesnachrichtendienst
CIR	Cyber- und Informationsraum
DEL	Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates
DO/MiA AfV	Dienstältester Offizier / Militärischer Anteil bei der Akademie für Verfassungsschutz
eFP	Enhanced Forward Presence
ELSE	Elektronische Sicherheitserklärung
EU	Europäische Union
EUFOR ALTHEA	European Union Force Althea
EUTM	European Union Training Mission
eVA	Enhanced Vigilance Activity
FAMa	Forces armées maliennes
FüSK	Abteilung Führung Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung
GB BMVg	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GG	Grundgesetz
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
IKM	Internationales Krisenmanagement der Bundeswehr
IS	sogenannter Islamischer Staat
IT	Informationstechnik
JNIM	Jama'at Nusrat a I-Islam wal-Muslimin
JSEC	Joint Support and Enabling Command
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MADG	Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst
MAH	Militärische Ausbildungshilfe
MatSi	Materielle Sicherheit
MINUSMA	Mission Multidimensionelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali
MPP	Mittelfristige Personalplanung
NATO	North Atlantic Treaty Organization
PKGr	Parlamentarisches Kontrollgremium
PrfOp	nachrichtendienstliche Prüfoperation
Sab	Sabotage
sbstTE	selbstständige Teileinheit
SEinstÜ	Soldateneinstellungsüberprüfung
SG	Soldatengesetz

SÜG	Sicherheitsüberprüfungsgesetz
TAG	Terrorist Armed Group
TruPA	Technische Rüstungs- und Projektabschirmung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Ü 1	Einfache Sicherheitsüberprüfung
Ü 2 Sab	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Sabotageschutz
Ü 2 VS	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Verschlusssachenschutz
Ü 3	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
Ü 3ie	Intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
UN	United Nations
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
VAPB	Verstärktes Air Policing Baltikum
VS	Verschlusssache
WDO	Wehrdisziplinarordnung
ZInFü	Zentrum Innere Führung

Herausgeber:
Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

Kontakt:
BAMAD
Postfach 10 02 03
50442 KÖLN
Telefon: 0221-9371 2500
Intranet: www.mad.bundeswehr.org
Internet: www.mad.bundeswehr.de

Druck: BAMAD

Bildnachweis:
BAMAD Redaktion / S. 1, 2, 6, 8, 9, 10, 12, 18, 23, 27, 33

Bundeswehr Mediendatenbank:

Bundeswehr / S. 22, 35	Benjamin Hintze / S. 40
Marko Bormann / S. 25	Rolf Klatt / S. 36
Mario Baehr / S. 40	Thorsten Kraatz / S. 13
Julia Dahlmann / S. 31	Jonas Weber / 24
Matthias Erdmann / S. 32	Anne Weinrich / S. 28, 37
Hadj Hamdi / S. 39	Christian Zielonka / S. 20

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des
Militärischen Abschirmdienstes. Sie wird kostenlos
abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

